

Kinderschutz in der Schule

Handreichung zur Entwicklung
eines Schutzkonzepts für Schulen
im Land Brandenburg

Gefördert durch:



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Liebe Leserin, lieber Leser,

W

„Was gehört alles in ein Schutzkonzept?“ „Wer muss beteiligt werden?“ „Was muss unser Kollegium zum Kinderschutz wissen?“ – Mit der gesetzlichen Verankerung des Auftrags, ein schuleigenes Schutzkonzept zu entwickeln, haben sich für Schulen in Brandenburg viele Fragen ergeben.

Die Anforderungen an Kinderschutz in der Schule betreffen das gesamte Personal an einer Schule. Für effektiven Kinderschutz müssen Strukturen entwickelt und im Schulalltag verankert werden, es braucht Sensibilisierung und Handlungssicherheit für alle Beteiligten.

Ein Schutzkonzept schreibt sich nicht mal eben nebenbei. Viele Schulen haben sich bereits in der Vergangenheit intensiv mit Kinderschutzfragen befasst. Nun sind alle Schulen im Land aufgefordert, bewährte und neue Strukturen in einem schuleigenen Konzept zusammenzubringen.

Dabei kann es für Schulen verschiedene Anlässe geben, sich dem Kinderschutz zu widmen:

- ▶ Kinder sind in ihrem häuslichen Umfeld gefährdet – eine Herausforderung nicht nur für die Schulsozialarbeit, auch für Lehrkräfte.
- ▶ Es kann innerhalb der Schule Gewalt durch Schülerinnen oder Schüler geben, die sich gegen Mitschülerinnen und Mitschüler oder gegen Schulpersonal richtet.
- ▶ Es kann zu Vorfällen von Grenzüberschreitungen oder übergriffigem Verhalten durch das Schulpersonal kommen.

Für alle drei Ebenen braucht es ineinandergreifende präventive Maßnahmen ebenso wie Interventionspläne, die dem Schulpersonal Handlungssicherheit geben, wenn ein Verdacht aufkommt.

Wir haben in den letzten Jahren viele Schulen dabei begleitet, passende Schutzstrukturen zu entwickeln und zu etablieren. Dabei braucht es für die Fragen und Herausforderungen der Schulleitungen und Lehrkräfte fachlich aktuelle und praktisch anwendbare Lösungen.

Wenn die Schule die Schutzkonzeptentwicklung als Prozess versteht und die Schulgemeinschaft auf ein gemeinsames Verständnis von Schutz und Prävention hinarbeitet, wird das Schutzkonzept ein wirksames Instrument, um Gefahren vorzubeugen, Verantwortlichkeiten zu klären und das Wohlergehen aller Beteiligten zu fördern.

Mit dieser Handreichung, die im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) entstand,

haben wir unsere kobra.net-Expertise aus der Beratungspraxis gebündelt und einen Leitfaden entwickelt, der auch die spezifischen Rahmenbedingungen im Land Brandenburg berücksichtigt. Die Handreichung soll Sie dabei unterstützen, ein für Ihre Schule passendes Schutzkonzept zu entwickeln.

Allen Beteiligten wünschen wir auf diesem Weg gutes Gelingen.

Dr. Susanne Przybilla

Projektleitung
Schutzkonzept in Schulen

Malte Detlefsen

Berater
Schutzkonzept in Schulen

Katrin Kantak

Leitung
Projektverbund kobra.net

Einleitung: Wozu dient ein Schutzkonzept und was bietet diese Arbeitshilfe?	6
<hr/>	
Teil A Leitfaden – So können Schulen vorgehen	9
<hr/>	
I. Schutzkonzeptentwicklung ist Schulentwicklung - Der Rahmen	10
1. Initiierung durch die Schulleitung / Start mit dem gesamten Schulpersonal – <i>Auftakt</i>	10
2. Wer hält die Fäden zusammen? / Wer sollte wie beteiligt sein? – <i>Prozessplanung und Partizipation</i>	12
3. Bildung eines Kinderschutzteams / Sichtbarkeit in Schulprogramm und Leitbild – <i>Verankerung im Schulleben</i>	14
4. Evaluation / Fortschreibung / Aufarbeitung – <i>Kontinuierliche Anpassung</i>	15
II. Situationsanalyse und Bedarfsermittlung - Zielbestimmung	16
1. Was haben wir? Was brauchen wir? - <i>Ist-Stand-Analyse</i>	16
2. Sowas kommt doch bei uns nicht vor, oder? – <i>Analyse möglicher Risiken und vorhandener Potenziale durch Umfragen</i>	16
III. Die Bausteine eines Schutzkonzepts	18
Prävention	
Baustein 1: Was muss jeder wissen, der an unserer Schule arbeitet? – <i>Grundwissen zum Kinderschutz</i>	19
Baustein 2: Welche Aufgabe hat die Leitungsebene im Kinderschutz? – <i>Personalverantwortung ernst nehmen</i>	21
Baustein 3: Wie stärken wir die Kinder und Jugendlichen in ihren Kompetenzen und Rechten? – <i>Präventionsangebote</i>	23
Baustein 4: Was sind No-Gos und was wollen wir vorleben? – <i>Ein Verhaltenskodex für Schulpersonal</i>	25
Baustein 5: Wem sag ich's und was dann? – <i>Sinnvolle Beschwerdestrukturen und Ansprechstellen als Grundvoraussetzung für Kinderschutz</i>	27
Intervention	
Baustein 6: Wer unterstützt uns im Kinderschutz? - <i>Kompetente Hilfe innerhalb der Schule sowie durch Kooperation und Vernetzung</i>	29
Baustein 7: Was passiert, wenn es passiert? – <i>Erarbeitung von schulspezifischen Handlungsplänen zum Kinderschutz</i>	31

Teil B Mustervorlage Schutzkonzept 39

Teil C Materialien 55

C1	Checkliste: Bausteine eines Schutzkonzepts	56
C2	Risiko- und Potenzialanalysen in Form von Umfragen	65
C3	Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung	70
C4	Präventionsplan	72
C5	Workshop zur Erarbeitung eines Verhaltenskodex	73
C6	Netzwerkkarte Unterstützungsangebote und Anlaufstellen	75
C7	Vereinbarung mit den Eltern/Erziehungs-/Sorgeberechtigten	78
C8	Dokumentationsbogen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	80
C9	Dokumentationsbogen für interne (institutionelle) Verdachtsfälle	84
C10	Beispielhaftes Handlungsschema bei Vermutung von grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten von Schulpersonal gegenüber Schülerinnen und Schülern	87
C11	Differenzierungshilfe zur Einschätzung der Anhaltspunkte bzw. Hinweise bei einem Verdacht gegen das Schulpersonal	88
C12	Fachliche Handlungsgrundsätze bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt	92
C13	Rechtlicher Handlungsrahmen für Schulen im Kinderschutz	94

Teil D Links und Literatur 97

Weitere Vorlagen und Checklisten	98
Beratung im Kinderschutz und Angebote für die Präventionsarbeit	99
Links und Literatur zum Vertiefen	101
Weitere Quellen für diese Handreichung	102

Impressum 103

Wozu dient ein Schutzkonzept und was bietet diese Arbeitshilfe?

U

Um Kinder und Jugendliche vor Gewalt und sexuellem Missbrauch schützen zu können, muss man wissen, wie. In einem Schutzkonzept werden daher die gebündelten Bemühungen einer Schule zur Prävention von Gewalt sowie zur Intervention bei Gewalt oder einem Verdacht auf Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler zusammengefasst. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler systematisch vor Gewalt und sexualisierter Gewalt innerhalb der Schule zu schützen und ihnen kompetente Hilfe bieten zu können, wenn sie im außerschulischen Umfeld Gewalt erfahren.

davon, wer das Kindeswohl gefährdet und wo die Ursache liegt. Einem Kind kann zu Hause oder im sozialen Umfeld Gewalt widerfahren oder innerhalb der Schule. Das heißt, das Schulpersonal ist auch beauftragt, die Kinder und Jugendlichen vor Grenzverletzungen und übergriffigem Verhalten durch Schulpersonal oder durch Mitschülerinnen und Mitschüler zu schützen. Dafür brauchen Schulen Schutzstrukturen - also Maßnahmen und Angebote der Prävention sowie ein kompetentes und planvolles Vorgehen im Falle eines Verdachts. All diese Schutzstrukturen entstehen inner-



Schule als Kompetenzort

Schülerinnen und Schüler, die von Gewalt betroffen sind, finden in der Schule kompetente Hilfe und Unterstützung.

Schule als sicherer Ort

Schulische Strukturen und Abläufe sind so gestaltet, dass Grenzüberschreitungen und Gewalt erkannt und benannt und Maßnahmen ergriffen werden, um diese zu stoppen oder sie präventiv zu verhindern.

Für das Schulpersonal gibt es dabei einen konkreten Handlungsauftrag. Sie müssen jedem Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung nachgehen und darauf hinwirken, dass sich die Situation für die gefährdeten Kinder oder Jugendlichen verbessert. Dies gilt unabhängig

halb eines Entwicklungsprozesses, bei dem sich die Schulgemeinschaft mit möglichen Risiken für Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schule auseinandersetzt und Maßnahmen definiert, um diesen identifizierten Risiken zu begegnen. Wirksamer Schutz entsteht in



Schulpersonal

Gemäß Brandenburgischem Schulgesetz (§ 67 und § 68) gehören zum Schulpersonal: Schulleitung, Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal – welches im Unterricht mitwirkt – und sonstiges Schulpersonal – welches keinen Unterricht selbstständig erteilt.

Im Schutzkonzept müssen zudem alle weiteren Menschen bedacht werden, die in der Schule tätig sind. Dazu zählen u.a. Schulsozialarbeitende, Hausmeisterin/Hausmeister, Sekretärin/Sekretär, Küchenpersonal, Mitarbeitende im Ganztagsbereich, Honorarkräfte, Ehrenamtliche oder Reinigungskräfte.

Da das Schulpersonal die zahlenmäßig größte Personengruppe ist, wird in dieser Handreichung meist von ‚Schulpersonal‘ gesprochen. Sollte sich ein Aspekt ausschließlich auf eine Gruppe beziehen, wird diese explizit benannt.

einem Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, einer Kommunikationskultur sowie der Haltung des Schulpersonals¹. Im Schutzkonzept werden diese Strukturen beschrieben. Das stärkt die Handlungskompetenz des gesamten Schulpersonals.

Zweck dieser Handreichung

Für die Ausgestaltung des Schutzkonzeptes gibt es keine konkreten gesetzlichen Vorgaben. Es liegt in der Entscheidung und Verantwortung der Schule, welche Bestandteile und Aspekte das eigene Schutzkonzept haben soll. Im Sinne eines umfassenden Kinderschutzes zielt es auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sämtlichen Formen von Gewalt², wobei ein besonderes Augenmerk auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt gelegt werden sollte.

Keine Schule fängt bei null an. In der Regel sind bereits präventive Schutzelemente sowie Handlungsrouninen im Schulalltag verankert. Auf diesen gilt es aufzubauen und zudem die potenziellen Lücken zu finden und aus der

Tabuisierung zu holen. Ein wichtiges Ziel ist dabei, dass alle an Schule tätigen Erwachsenen Handlungssicherheit gewinnen. Dies funktioniert am besten über Austausch, Diskussion und die gemeinsame Erarbeitung von Bausteinen eines Schutzkonzeptes. Der Entwicklungsprozess kann ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen und lässt sich gut mit anderen Schulentwicklungsthemen verbinden.



Der Handlungsauftrag im Kinderschutz³ leitet sich für Schulen aus dem Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG § 4 Abs. 3), aus dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG § 4) und aus dem Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen (Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz – BbgKJG § 27) ab.

1) vgl. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>

2) vgl. Jörg Maywald (2019). Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Verlag Herder.

3) Mit dem Begriff "Kinderschutz" ist in dieser Handreichung der Schutz vor Gewalt von allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren gemeint.

Dieser Leitfaden soll Schulen darin unterstützen,

- ▶ das Schulpersonal für Kinderschutz und Gewaltschutz zu sensibilisieren,
- ▶ passende Schutzstrukturen für die eigene Schule zu erarbeiten und den Schutzauftrag im täglichen pädagogischen Alltag mit Leben zu füllen.

Ein Konzept für die Schublade? – Von der Theorie zur Schutzstruktur

Die Etablierung eines Schutzkonzepts ist ein Prozess der Schulentwicklung. Die schriftliche Ausarbeitung des Konzepts ist aus vielen Gründen wichtig – aber es geht um mehr. Tatsächlich hat ein Schriftstück einen verpflichtenden Charakter und verstärkt die Handlungssicherheit für das Schulpersonal. Insbesondere für neue Kolleginnen und Kollegen bietet es wichtige Information.



Wozu dient ein Schutzkonzept?

- ▶ Bewusstmachung von Risiken
- ▶ Schaffung von Strukturen zum Schutz vor Gewalt
- ▶ Handlungssicherheit für das Schulpersonal
- ▶ Fixierung von Verantwortlichkeiten und Abläufen
- ▶ Orientierung für die Schulgemeinschaft (Eltern, Schülerinnen und Schüler)
- ▶ Schulinterner Austausch und Aufklärung
- ▶ Erfüllung gesetzlicher Pflichten (BbgSchulG § 4 Abs. 3, KKG § 4, BbgKJG § 27)

Um jedoch wirksame Schutzstrukturen für Schülerinnen und Schüler zu schaffen, muss der Kinderschutz real und praktisch gelebt werden. Es geht nicht ohne die Reflexion der eigenen Haltung und des Verhaltens jeder einzelnen Lehrkraft, nicht ohne einen Blick auf die Fehlerkultur der Schule und nicht ohne die Schülerinnen und Schüler zu hören. Der Prozess der Schutzkonzeptentwicklung kann unbequem und ungewohnt sein, er ist aber für jedes Kollegium wertvoll.

Zum Aufbau dieser Arbeitshilfe

Teil A der Arbeitshilfe ist ein Leitfaden, der Schritt für Schritt durch den Erarbeitungsprozess führt und die einzelnen Bausteine eines Schutzkonzeptes beschreibt. Zu jedem Baustein ist dargestellt, wie er konzeptionell erarbeitet und im Schulalltag etabliert werden kann. Für jeden Baustein ist beschrieben:

- ▶ Bedeutung des Bausteins
- ▶ unterstützende Leitfragen für die Erarbeitung
- ▶ Vorschläge zur Etablierung der Schutzstrukturen im Schulleben

Teil B der Arbeitshilfe enthält eine Mustervorlage für ein Schutzkonzept mit Formulierungsvorschlägen, die jede Schule auf ihre Gegebenheiten anpassen kann.

Teil C bietet Materialien, die den Entwicklungsprozess unterstützen.

Teil D gibt Hinweise auf weiterführende Materialien im Internet und in der Literatur.

Teil A

LEITFADEN –

So können Schulen vorgehen

Copy & paste und die eigenen passenden Strukturen

Für Schutzkonzepte gibt es viele Vorbilder, aus denen man Texte übernehmen kann. Es gibt jedoch einige Bausteine, für die es entscheidend ist, dass die Inhalte im Kollegium gemeinsam erarbeitet und diskutiert werden. Nur so können Haltungen hinterfragt und Strukturen an die Gegebenheiten der Schule angepasst werden.



I. Schutzkonzeptentwicklung ist Schulentwicklung • Der Rahmen

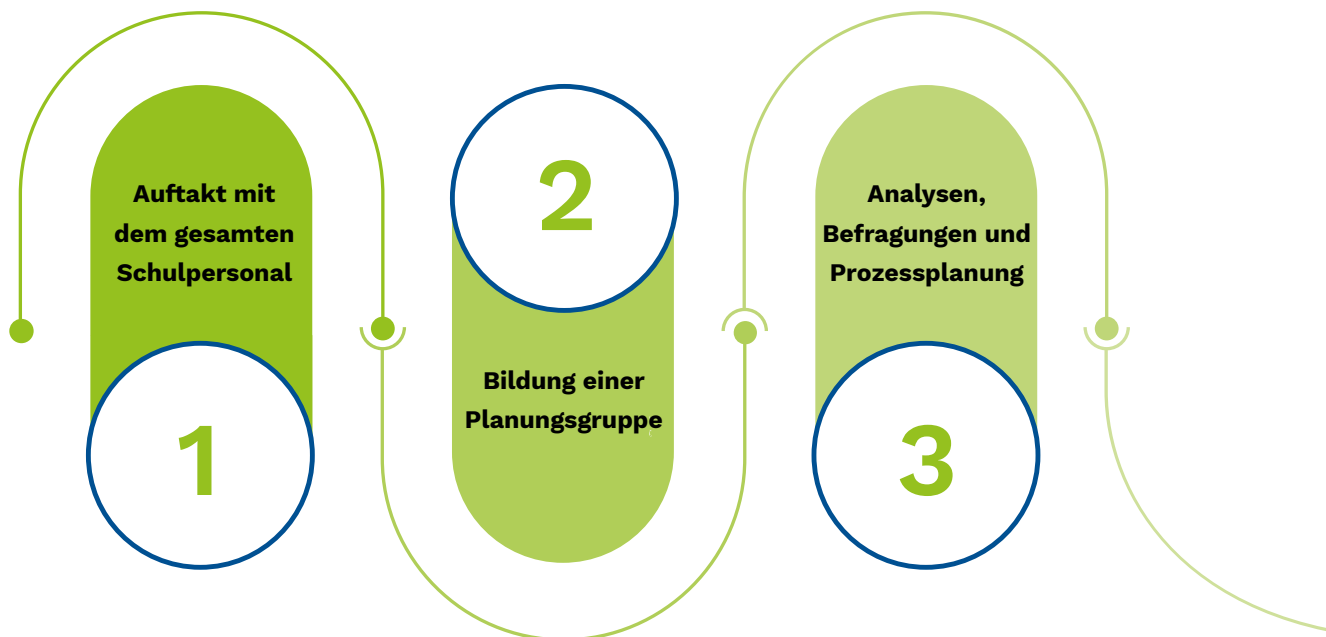
1. Initiierung durch die Schulleitung / Start mit dem gesamten Schulpersonal • Auftakt

D

Die Anstöße zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes können von der Schulleitung, aus dem Kollegium, von der Schulsozialarbeit oder an-

deren Seiten kommen. Einen strukturierten Prozess zu starten, liegt in der Verantwortung der Schulleitung. Als offizielles Startsignal kann auch ein Beschluss der Schulkonferenz hilfreich sein.

Der folgende Weg hat sich in der Praxis bewährt, wobei je nach Ausgangslage oder akutem Bedarf der Schule auch andere Schrittfolgen möglich sind.



- 1.** Auftakt mit dem gesamten Schulpersonal: Grundlageninformation und Sensibilisierung für das Thema. Umsetzung z. B. als 2-stündiger Workshop im Rahmen einer Konferenz mit Input durch externe Fachleute.
- 2.** Bildung einer Planungsgruppe bestehend aus Schulleitung, 2-4 weiteren Lehrkräften, ggf. Schulsozialarbeit, partiell mit Eltern- und Schülervertreterinnen und -vertretern.
- 3.** Analysen, Befragungen und Prozessplanung durch die Planungsgruppe (siehe Abschnitt A II – Seite 16).
- 4.** Entwurf benötigter Bausteine des Schutzkonzepts durch die Planungsgruppe (siehe Abschnitt A III – Seite 18).
- 5.** Durchführung eines schulinternen Fortbildungstags ggf. mit Eltern- und Schülervertreterinnen und -vertretern. Umsetzung z. B. als 4- bis 6-stündiger Workshop

mit den Zielen: 1. Sensibilisierung aller für das Thema, Vermittlung von Grundwissen, 2. Diskussion der Vorschläge der Planungsgruppe, 3. gemeinsame Erarbeitung einzelner Bausteine (wie z.B. Verhaltenskodex).

6. Anpassung des Konzepts durch die Planungsgruppe, Finalisierung der Dokumente.

7. Kommunikation der Ergebnisse an das Schulpersonal und die Schulgemeinschaft, u.a. Veröffentlichung auf der Schulhomepage (in Auszügen).

Wie auch immer der Weg gewählt wird, wichtig ist, dass das gesamte Schulpersonal für das Thema Gewaltschutz sensibilisiert ist, dass alle die verbindlichen Verfahrenswege sowie schulinternen Regeln kennen und diese mittragen.



2. Wer hält die Fäden zusammen? / Wer sollte wie beteiligt sein? • Prozessplanung und Partizipation

Planungsgruppe: Wer hält die Fäden zusammen?

Die Erarbeitung eines Schutzkonzepts und die Steuerung des dazugehörigen Prozesses sollte niemals auf nur einer Schulter lasten. Es empfiehlt sich, dafür eine temporäre Planungsgruppe zu bilden. Die Bereitschaft zur Mitwirkung kann offen abgefragt werden, z. B. im Rahmen eines Auftaktworkshops. Letztlich entscheidet die Schulleitung über die Besetzung der Gruppe.

Um gut arbeiten zu können, ist es hilfreich, wenn die Planungsgruppe nicht zu groß ist. Gleichzeitig sollten in ihr möglichst verschiedene Perspektiven und Professionen vertreten sein. Je nach Größe der Schule empfiehlt sich eine Gruppengröße von 3 bis 6 Personen, z. B. bestehend aus:

- ▶ Schulleitung oder erweiterter Schulleitung
- ▶ Sonderpädagoginnen und -pädagogen
- ▶ interessierten Lehrkräften
- ▶ Schulsozialarbeit
- ▶ ggf. einer Vertretung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern

Bei der Besetzung der Planungsgruppe sollte auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter, von jungen und erfahrenen Lehrkräften, von verschiedenen Fächerkombinationen etc. geachtet werden.

Die Planungsgruppe verabredet eine Arbeitsteilung und Vorgehensweise entsprechend der Herausforderungen und Ziele der Schule. An vielen Schulen hat es sich bewährt, Treffen im Abstand von 4 bis 6 Wochen für je-

weils 1 bis 2 Stunden zu verabreden. In der Zwischenzeit werden von den Mitgliedern der Planungsgruppe Aufgaben, wie z. B. Recherchen oder Texterstellung, übernommen.

Partizipation: Wer sollte wie beteiligt sein?

Für den Kinderschutz zählt vor allem, wie die Schutzstrukturen in der Praxis umgesetzt werden. Ziel muss es sein, dass das Schutzkonzept vom gesamten Schulpersonal getragen wird. Dies erreicht man umso besser, je mehr die Mitarbeitenden in die Erarbeitung des Konzeptes einbezogen werden. So kann jeder Einfluss nehmen, z. B. auf interne Vereinbarungen wie den **1 Verhaltenskodex**. Bedenken und Widerstände können so frühzeitig aufgenommen und berücksichtigt werden. Gleichzeitig findet durch die Beteiligung eine Sensibilisierung für das Thema und eine Reflexion der eigenen Rolle und Verantwortung statt. Die gemeinsame Auseinandersetzung fördert auch die Handlungssicherheit im Krisenfall.

→ **1** Baustein 4
Seite 25



Verbindung mit anderen Vorhaben

Die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes kann ein wichtiger Bestandteil der Schulentwicklung sein. Es lassen sich Verbindungen zu anderen Themen, wie z. B. Verbesserung des Schulklimas, Teamentwicklung, Gesundheitsförderung, Profilentwicklung u. v. m., herstellen. Schulleitung und Planungsgruppe sollten solche Zusammenhänge in der Kommunikation mit der Schulgemeinschaft immer wieder deutlich machen. Das steigert die Aufmerksamkeit für das Thema und die Bereitschaft zur Mitwirkung.

Alle Erwachsenen, die an der Schule und für die Schule tätig sind, sollten mitgedacht und einbezogen werden. Dazu zählen neben dem Lehrerkollegium:

- ▶ Sekretariat
- ▶ Hausmeisterei
- ▶ Mensapersonal
- ▶ Schulassistenz
- ▶ Einzelfallhelferinnen und -helfer
- ▶ Ehrenamtliche
- ▶ Fahrdienste
- ▶ und weitere ...

Die Schulsozialarbeit spielt gemäß ihres Auftrags eine zentrale Rolle beim Thema Kinderschutz und ist als Kooperationspartnerin in die Konzeptentwicklung einzubeziehen.

Bei Schulen, die mit einem Hort kooperieren, sollten die Schutzkonzepte von Hort und Schule idealerweise gemeinsam erarbeitet, zu-

mindest aber aufeinander abgestimmt werden. Die Perspektive der Schülerinnen und Schüler ist für den Entwicklungsprozess unverzichtbar. Schließlich geht es um deren Sicherheit und Entwicklungsförderung. Durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann zudem das bestehende Machtgefälle reduziert und damit Machtmissbrauch vorgebeugt werden.

Werden auch die Eltern aktiv eingebunden, kann das Vertrauen in die Schule gestärkt und falschen Beschuldigungen vorgebeugt werden.

Je nach Schulform und Ausgangslage gibt es vielfältige Optionen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bzw. deren gewählte Vertretungen einzubeziehen. Die Sicht der Schülerinnen und Schüler muss mindestens in die **1 Risiko- und Potenzialanalyse** einfließen, darüber hinaus ist die Mitwirkung in einer Planungsgruppe oder im Rahmen von Workshops möglich. Eltern sollten ebenso wie Schülerinnen und Schüler über den Entwicklungsprozess im Rahmen der Schulkonferenz und auf anderen Wegen informiert werden.

→ 1 Abschnitt II.2
Seite 16



Gemeinsam mit der Schulsozialarbeit

Bei der Erstellung eines schulischen Schutzkonzeptes kann die Schulsozialarbeit eine kompetente Unterstützung sein. Da der Auftrag zur Erarbeitung des Schutzkonzeptes bei der Schule liegt, darf dieser Auftrag aber nicht vollständig an die Schulsozialarbeit abgegeben werden.

Im Schutzkonzept kann in den verschiedenen Bausteinen auch die Rolle der Schulsozialarbeit im Kinderschutz beschrieben werden.

3. Bildung eines Kinderschutzteams / Sichtbarkeit in Schulprogramm und Leitbild • Verankerung im Schulleben

Bildung eines Kinderschutzteams: Wer ist Ansprechpartner?

Um im Kinderschutz gute, fachlich fundierte Arbeit zu leisten, ist sowohl Erfahrung als auch eine entsprechende Qualifikation förderlich. Daher ist es empfehlenswert, ein innerschulisches Kinderschutzteam zu bilden, das Ansprechpartner ist für Schulpersonal, Schülerinnen und Schüler und Eltern. Dieses Kinderschutzteam kann als eine erste Schutzmaßnahme gegründet werden. Es kann aus der Planungsgruppe hervorgehen, kann mit dem Krisenteam der Schule deckungsgleich sein oder auch mit anderen Mitarbeitenden besetzt werden. Bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung beraten sich die Mitglieder des Kinderschutzteams zur weiteren Vorgehensweise, sie unterstützen das Kollegium im Kinderschutzfall und übernehmen allgemeine Informationstätigkeiten über Kinderschutz. Die Schulleitung kann dadurch entlastet werden. Die Mitglieder des Kinderschutzteams sollten über vertiefende Kenntnisse zum Thema verfügen und sich bei Bedarf fortbilden.

Je nach Größe der Schule empfiehlt sich eine Teamgröße von 3 bis 5 Personen. Da alle formalen Vorgänge in der Regel über den Tisch der Schulleitung gehen, sollte diese Teil des Kinderschutzteams sein bzw. bei Bedarf einbezogen werden. Empfehlenswert ist, dass (sofern vorhanden) die Schulsozialarbeit Teil des Kinderschutzteams ist. Im Schutzkonzept sind die Mitglieder des Kinderschutzteams zu benennen. Ihre Namen müssen in der Schulkonferenz bekanntgegeben werden.

Schulprogramm und Leitbild: Wie machen wir es sichtbar?

Die wichtigsten Ziele, Haltungen und Vereinbarungen aus dem Schutzkonzept sollten in das Schulprogramm und in das Leitbild der Schule aufgenommen werden. So wird nach innen wie nach außen signalisiert, wie die Schule dafür sorgt, ein sicherer Ort zu sein. Das Schutzkonzept kann – eventuell auch nur in Auszügen – auf der Schulhomepage veröffentlicht werden.

Die Mitbestimmungsgremien sind über die Arbeit am Schutzkonzept zu informieren. Sobald das Schutzkonzept in seinen wesentlichen Bestandteilen erarbeitet ist, sollte es von der Schulkonferenz verabschiedet werden.

4. Evaluation / Fortschreibung / Aufarbeitung · Kontinuierliche Anpassung

Evaluation und Fortschreibung

Ein Schutzkonzept ist eine Richtschnur für die Praxis und sollte bei Bedarf jederzeit angepasst und weiterentwickelt werden. Wichtig ist es festzuhalten, wo Änderungsvorschläge gesammelt werden und wer sich in welchen Abständen mit der Anpassung des Konzepts befasst. Beispielsweise kann das Kinderschutzteam einmal jährlich die Erfahrungen aus dem Kollegium abfragen und sich um die Anpassung des Konzepts kümmern. Auch die Risiko- und Potenzialanalyse kann in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um zu prüfen, ob Schutzstrukturen wirksam sind.

Strukturelle Aufarbeitung bei Fällen sexualisierter Gewalt

Wenn es trotz Schutzkonzept in der Schule zu einem Fall von sexualisierter Gewalt durch Lehr- oder Schulpersonal kommt, muss analysiert werden, wie es zu dem Vorfall kommen konnte und welche Strukturen und Mängel ihn begünstigt und eine Aufdeckung verhindert haben. Anhand dieser analytischen Aufarbeitung kann das Schutzkonzept weiterentwickelt und ggf. verändert werden mit dem Ziel, dass die Schule wieder als sicherer Ort wahrgenommen wird.

Regelmäßige Überprüfung und Anpassung

3. Planungsgruppe evaluiert/überprüft, ob die Schutzstrukturen funktionieren, z. B. über Risiko- und Potenzialanalyse/Befragung der Schulgemeinschaft



1. Planungsgruppe entwickelt/verändert Schutzstrukturen und verschriftlicht diese im Schutzkonzept

2. Schulgemeinschaft setzt Konzept in Prävention und Intervention praktisch um

II. Situationsanalyse und Bedarfsermittlung • Zielbestimmung

1. Was haben wir? Was brauchen wir? • Ist-Stand-Analyse

D

Die Planungsgruppe beginnt damit zu vergleichen, welche Bausteine für ein Schutzkonzept empfohlen werden und welche Dokumente und Strukturen in der Schule bereits vorhanden sind. Für diese Ist-Stand-Analyse kann die **1. Checkliste** verwendet werden. Nicht alle in der Checkliste genannten Punkte sind für alle Schulen relevant. Die Planungsgruppe sollte eine erste, vorläufige Gewichtung vornehmen.

→ **1** Material C1
Seite 56

→ **2** Abschnitt II.2
Seite 16

Anschließend entscheidet die Planungsgruppe, in welcher Weise eine **2. Risiko- und Potenzialanalyse** umgesetzt wird.

Mit Hilfe der Ist-Stand-Analyse sowie der Risiko- und Potenzialanalyse kann die Planungsgruppe herausarbeiten, welche Fragen und Themen für die Schule eine hohe Wichtigkeit und welche eine hohe Dringlichkeit besitzen.

2. Sowas kommt doch bei uns nicht vor, oder? • Analyse möglicher Risiken und vorhandener Potenziale durch Umfragen

Ziel und Zweck der Analyse

Die sogenannte Risiko- und Potenzialanalyse kann in Form einer Umfrage unter Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern umgesetzt werden. Eine solche Umfrage zielt darauf ab, mögliche Gefährdungen, die an der Schule vorhanden sind, zu erkennen und entsprechende Schutzstrukturen zu schaffen. Gleichzeitig sollten positive Erfahrungen

und funktionierende Schutzmaßnahmen (= Potenziale) abgefragt werden.

Die Umfrage hilft dabei, das Kollegium dafür zu sensibilisieren, dass es in der Schule zu grenzverletzendem oder übergreifendem Verhalten oder zu Handlungen von sexualisierter Gewalt kommen kann.

Die Ergebnisse der Befragung liefern Hinweise, welche Bausteine des Schutzkonzeptes in welcher Priorität zu bearbeiten sind.

Leitfragen für die Erarbeitung der Risiko- und Potenzialanalyse in der Planungsgruppe

Zur Durchführung der Befragungen:

- ▶ Wen wollen wir befragen? Schulpersonal, Schülerinnen und Schüler, Eltern oder alle drei Gruppen?
- ▶ Wie gewinnen wir die Zielgruppe(n) zur Mitwirkung?
- ▶ In welcher Form führen wir die Befragung durch? Auf Papier oder online?
- ▶ Wie sorgen wir dafür, dass die Fragen anonym beantwortet werden können?
- ▶ Wie schaffen wir bei Schülerinnen und Schülern einen altersgemäßen Rahmen für die Beantwortung der Fragen?
- ▶ Wer wertet die Ergebnisse aus und wie werden sie innerhalb der Schule kommuniziert?

Inhalte der 1. Befragungen:

Welche Bereiche wollen Sie beleuchten? Z. B.:

- ▶ Räumlichkeiten, Schulgelände, Schulweg
- ▶ Schul- und Klassenklima, Kommunikation, soziales Miteinander
- ▶ Internet, Handynutzung, Soziale Medien, ...
- ▶ Grenzverletzungen und Gewaltbereitschaft der Schülerinnen und Schüler untereinander / Umgang mit Konflikten
- ▶ Kommunikation und Umgang mit Schülerinnen und Schülern
- ▶ Unterrichtssituationen, Umgang des Schulpersonals mit herausforderndem Verhalten
- ▶ pädagogische Haltungen, Diskriminierungstendenzen, ...
- ▶ Fehlerkultur in der Schule
- ▶ Familien – Hinweise auf Gewaltsituationen in den Familien, Vernachlässigung, ...
- ▶ Kooperationspartner und Dritte (Ganztag, AG Angebote, Schulhelfer, Fahrdienste, ...)

→ 1 Material C2
Seite 65



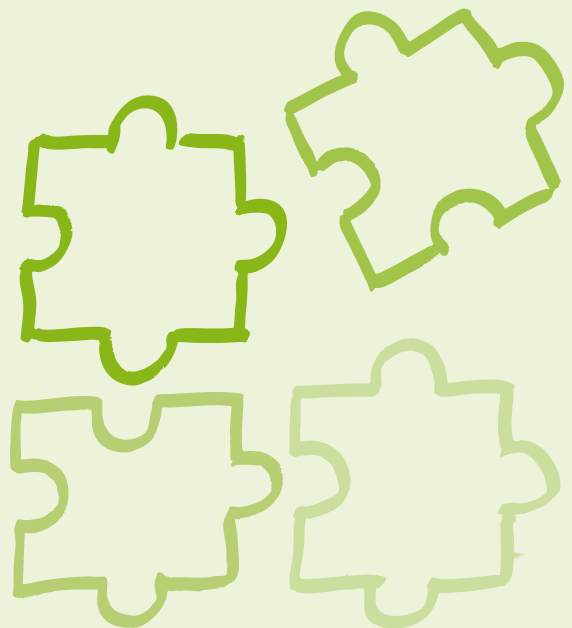
Tipp für die Kommunikation

Stellen Sie ein positives Ziel der Befragung voran, z. B.: „Wir möchten, dass sich Kinder, Eltern und Lehrkräfte an unserer Schule sicher und wohl fühlen...“, „Wir möchten das Schulklima verbessern und brauchen Deine/Ihre Hinweise dazu!“

III. Die Bausteine eines Schutzkonzepts

E

Ein Schutzkonzept besteht aus verschiedenen Bausteinen⁴. Die Inhalte der einzelnen Bausteine lassen sich nicht immer klar voneinander trennen, sie gehen teilweise ineinander über oder ihre Inhalte sind bereits an anderer Stelle, z.B. im Schulprogramm, verankert. In solchen Fällen kann im Schutzkonzept auf die anderen Dokumente verwiesen werden.



4) Aus welchen Bausteinen ein Schutzkonzept bestehen soll und wie sie benannt werden, variiert je nach Publikation. Die hier empfohlenen Bausteine und Inhalte basieren im Wesentlichen auf Bedarfen und Fragen, die kobra.net aus der Beratungspraxis an Brandenburger Schulen gesammelt hat. Weitere Grundlagen sind der Leitfaden der Kultusministerkonferenz „Kinderschutz in der Schule“ sowie die Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

Baustein 1: Was muss jeder wissen, der an unserer Schule arbeitet? • Grundwissen zum Kinderschutz

Ziel und Zweck des Bausteins

Schüler und Schülerinnen sind allein aufgrund bestehender (Macht-)verhältnisse oft nicht in der Lage, für ihre Sicherheit selbst zu sorgen und mögliche Gefahren zu erkennen oder abzuwenden. Es ist daher essentiell, dass das Schulpersonal seinem Schutzauftrag kompetent nachgehen kann – unabhängig davon, wer das Kindeswohl gefährdet und wo die Gefährdung vermutlich stattfindet: zu Hause, im sozialen Umfeld des Kindes oder innerhalb der Schule. Dazu ist es notwendig, dass das Schulpersonal über Grundlagenwissen im Kinderschutz verfügt. Ziel dieses Bausteins ist es, dass jede Lehrkraft

- ▶ den gesetzlichen Handlungsauftrag kennt,
- ▶ weiß, durch wen und wodurch das Kindeswohl gefährdet sein kann,
- ▶ informiert ist, welche Anzeichen, Indizien, Anhaltspunkte sie erkennen sollte
- ▶ und sicher ist, welche Handlungsschritte dann zu gehen sind.

Zum Grundlagenwissen gehört auch, dass das Schulpersonal weiß, was datenschutzrechtlich zu beachten ist, wenn Dritte einbezogen werden, und was unter Vertrauensschutz zu verstehen ist.

Leitfragen für die Erarbeitung des Bausteins in der Planungsgruppe

Wie sorgen Sie dafür, dass jede Lehrkraft:

- ▶ den Handlungsauftrag im Kinderschutz kennt?
- ▶ weiß, durch wen das Kindeswohl gefährdet sein kann und welche unterschiedlichen Formen von Gewalt auch in der Schule auftauchen können?
- ▶ weiß, was **1 Anzeichen für Kindeswohlgefährdung** sein können?
- ▶ weiß, was unter institutionellem Kinderschutz zu verstehen ist?
- ▶ weiß, welche Strategien Täterinnen bzw. Täter anwenden, um Handlungen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen anbahnen und ausüben zu können, möglichst ohne, dass das Umfeld etwas merkt?
- ▶ Kenntnisse zu Fragen des Datenschutzes und zum Vertrauensschutz hat?
- ▶ das Schutzkonzept kennt und weiß, wo alle Handlungspläne und Dokumentationsvorlagen zu finden sind?

→ **1** Material C3
Seite 70

Strukturelle Maßnahmen für die Verankerung von Grundwissen zum Kinderschutz

- ➔ Kinderschutz braucht Übung. Etablieren Sie für Kinderschutzthemen (z. B. Umgang mit herausforderndem Verhalten, Gefährdungseinschätzung) ein regelmäßiges Beratungsangebot, wie **kollegiale Fallberatung** oder eine Kinderschutzsprechstunde des Kinderschutzteams / der Schulsozialarbeit.
- ➔ Empfehlen Sie dem Schulpersonal sowie fortlaufend allen neuen Kollegen und Kolleginnen Ihrer Schule, an der kostenfreien Online-Fortbildung **1** „Was ist los mit Jaron“ teilzunehmen.
- ➔ Planen Sie regelmäßig **schulinterne Fortbildungen** ein. Diese können zu unterschiedlichen Kinderschutzthemen von **2** externen Fachstellen durchgeführt werden. Laden Sie beispielsweise Ihre Ansprechpartnerinnen und -partner aus dem Jugendamt/ASD (z. B. den oder die Kinderschutzkoordinatorin) in eine Lehrerkonferenz ein.
- ➔ Legen Sie fest, welche Informationen neue Mitarbeitende bei Dienstbeginn bekommen und welche Fortbildungsmaßnahmen (z. B. Täterstrategien) Sie innerhalb welchen Zeitraums verpflichtend erfüllen müssen.

➔ **1** Abschnitt D
Seite 99

➔ **2** Material C13
Seite 94

Baustein 2: Welche Aufgabe hat die Leitungsebene im Kinderschutz? • Personalverantwortung ernst nehmen

Ziel und Zweck des Bausteins

Der Aufbau und die Etablierung von Schutzstrukturen in der Schule funktionieren nur, wenn die Verantwortlichkeiten geklärt sind und wahrgenommen werden. Zwar haben alle Lehrkräfte ebenso wie die Schulsozialarbeit einen gesetzlich verankerten Schutzauftrag, dennoch liegt die Hauptverantwortlichkeit bei der Schulleitung. Bei vermuteter Kindeswohlgefährdung durch Lehr- oder Schulpersonal oder andere Mitarbeitende der Schule muss die Schulleitung handeln. Sie muss ggf. entscheiden, ob das Schulamt oder andere Stellen eingebunden werden. Die Schulleitung ist zudem die tragende Kraft im Entwicklungsprozess und wacht über die Einhaltung vereinbarter Schutzstrukturen. Bereits im Zuge der Konzeptentwicklung kann die Schulleitung dafür sorgen, dass der Prozess positiv zum Schulklima beiträgt und Personal- und Teamentwicklungsprozesse vorangebracht werden.

In innerinstitutionellen Verdachtsfällen nimmt auch die übergeordnete Steuerebene (Schulrätinnen und Schulräte) vor allem hinsichtlich arbeitsrechtlicher Maßnahmen eine zentrale Rolle im Schutzprozess ein.

Dieser Baustein zielt darauf ab, dass sich alle Leitungspersonen ihrer Verantwortung im Kinderschutz bewusst sind. Für die Schulgemeinschaft muss transparent sein, welche Aufgaben und Verantwortung die Schulleitung und weitere Leitungsebenen haben.

Leitfragen für die Erarbeitung des Bausteins in der Planungsgruppe

- ▶ Welche Möglichkeiten hat die Schulleitung, um Maßnahmen einzuleiten, wenn Lehr- oder Schulpersonal grenzverletzend oder unprofessionell handelt?
- ▶ Welche arbeits- und dienstrechtlichen Möglichkeiten hat die Schulleitung, wenn es einen begründeten Verdacht auf übergreifendes Verhalten von Lehr- oder Schulpersonal gegenüber Schülerinnen und Schülern gibt?
- ▶ Wer ist wofür verantwortlich, wenn sich ein Verdacht gegen Mitarbeitende der Schule richtet, die nicht dem Schulpersonal angehören?
- ▶ In welchen Situationen gibt es Unklarheiten über Verantwortlichkeiten oder über mögliche Maßnahmen?

Zur Rolle der Schulleitung stellen sich für die Mitglieder der (erweiterten) Schulleitung folgende Fragen:

- ▶ Haben Sie eine klare Position zum Kindeswohl?
- ▶ Kennen Sie die aktuelle Gesetzeslage?
- ▶ Kann das Schulpersonal mit Ihrer professionellen Unterstützung rechnen, wenn es Verdachtsmomente gegen Kollegen oder Kolleginnen bzw. gegen Mitarbeitende der Schule äußert?
- ▶ Gibt es für Ihr Kollegium Unterstützungsstrukturen, wie Supervision und Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, z. B. bei Überforderungssituationen?

- ▶ Gibt es in Ihrer Schule eine Feedback-Kultur, die die Entwicklung Ihres Lehrpersonals unterstützt?
- ▶ Werden Regelungen zum Kinderschutz klar kommuniziert?

Strukturelle Maßnahmen für die Verankerung des Bausteins im Schulalltag

- ➔ Führen Sie regelmäßige Mitarbeitergespräche durch und sprechen Sie dort über Kinderschutzthemen, über Handeln in herausfordernde Situationen usw.
- ➔ Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kollegium regelmäßig Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema Kinderschutz bekommt.
- ➔ Machen Sie bereits im Vorstellungsgespräch den Bewerberinnen und Bewerbern deutlich, welche Bedeutung Kinderschutz für Ihre Schule hat. Fragen Sie nach Erfahrungen mit Präventionsansätzen an früheren Arbeitsplätzen. Fragen Sie, wie die neue Lehrkraft mit bestimmten Situationen umgehen würde. Berichten Sie von der Bedeutung des Verhaltenskodex.
- ➔ Sorgen Sie dafür, dass jede neue Lehrkraft das Schutzkonzept kennt und lassen Sie den Verhaltenskodex im Sinne einer verbindlichen Dienstanweisung unterzeichnen.
- ➔ Erarbeiten Sie Möglichkeiten zur Unterstützung des Schulpersonals durch Coaching oder Supervision.

Baustein 3: Wie stärken wir die Kinder und Jugendlichen in ihren Kompetenzen und Rechten? • Präventionsangebote

Ziel und Zweck des Bausteins

Prävention im Sinne des Kinderschutzes hat als übergeordnetes Ziel, Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung und Identität zu stärken. Daneben zielen Präventionsangebote im Rahmen des Schutzkonzepts darauf ab, dass Kinderrechte sowie altersgerechte Informationen zu Hilfsangeboten und zu sexueller Gewalt vermittelt werden. Schülerinnen und Schüler sollen wissen, dass sie innerhalb der Schule ein Recht auf Schutz haben. Präventionsinhalte, wie z. B. sexuelle Bildung, Vielfalt/Diversität, soziales Lernen etc., sind teilweise im schulischen Curriculum verankert, zum Teil werden sie über externe Anbieter oder über die Schulsozialarbeit vermittelt.

Für das Schulpersonal geht es darum, die Reflexionsfähigkeit ebenso wie die Entwicklung einer professionellen Haltung zu fördern. Zudem heißt Prävention, dass das Schulpersonal für das Thema sexualisierte Gewalt und Machtstrukturen sensibilisiert ist. Das Bewusstsein für die Auswirkungen von Machtmissbrauch soll geschärft werden und alle sollten über Wissen zu Formen sexualisierter Gewalt sowie zu Strategien von Tätern und Täterinnen verfügen.

Breitenwirksamkeit und Nachhaltigkeit können gefördert werden, indem Schülerinnen und Schüler in die Planung der präventiven Arbeit einbezogen werden. Sie können zu ihren Bedarfen und Wünschen befragt werden. Auch Präventions- und Informationsangebote für Eltern und Sorgeberechtigte können von Seiten der Schule bereitgestellt werden.

Leitfragen für die Erarbeitung des Bausteins in der Planungsgruppe

- ▶ Welche Angebote und Themen sind im schulischen Curriculum verankert, welche Angebote können über externe Fortbildungsanbieter genutzt werden?
- ▶ Sind die Angebote zur Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung an das Alter und den Bedarf der Bezugsgruppe angepasst?
- ▶ Wird den besonderen Bedarfen von besonders gefährdeten Gruppen (z. B. Kinder mit Behinderung, Kinder mit Fluchterfahrung) Rechnung getragen?
- ▶ Sind die Präventions- und Informationsmaterialien zielgruppenspezifisch (z. B. Hilfetelefone, Beratungsstellen für die entsprechenden Zielgruppen – Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte, Eltern? Werden sie niedrigschwellig, barrierefrei zugänglich gemacht, z. B. in einfacher Sprache, in Fremdsprachen übersetzt, offen ausgelegt oder am Schwarzen Brett)?

Strukturelle Maßnahmen für die Verankerung des Bausteins im Schulalltag

- Benennen Sie eine Person, die für die Bereitstellung und Aktualisierung der Informationsmaterialien verantwortlich ist.
- Wenn möglich, arbeiten Sie in der Präventionsarbeit eng mit der Schulsozialarbeit zusammen.
- Sammeln Sie alle vorhandenen Präventionsangebote Ihrer Schule und stellen Sie sie in einem **1 Präventionsplan** dar. Eine solche Übersicht kann dabei helfen, Lücken zu erkennen ebenso wie Synergien aus anderen Präventionsbereichen (z. B. Suchtprävention, Mobbing, Medienbildung) zu nutzen.
- Sorgen Sie für ein Budget, um Angebote externer Anbieter bei Bedarf nutzen zu können.

→ **1** Material C4
Seite 72

Baustein 4: Was sind No-Gos und was wollen wir vorleben? ·

Ein Verhaltenskodex für Schulpersonal

Ziel und Zweck des Bausteins

Die Entwicklung und Beschreibung von Leitlinien oder Verhaltensregeln gelten als ein wesentliches Instrument zur Prävention von Gewalt in Institutionen. Für Schülerinnen und Schüler ist ein solches Regelwerk in Form von Schul- oder Klassenregeln oft vorhanden. Verhaltensregeln, die für Erwachsene gelten, bieten sowohl für das Schulpersonal als auch für die Schülerinnen und Schüler Orientierung und Sicherheit. Für die Schülerschaft, indem ein grenzwahrender Umgang zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern diskutiert wurde und praktiziert wird. Für das Schulpersonal, indem die Verhaltensregeln Klarheit darüber geben, was grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten ist. Sie verkleinern den Raum für Fehldeutungen und helfen damit, einen unbegründeten Verdacht zu entkräften und vor falschen Beschuldigungen zu schützen.

Der Verhaltenskodex zielt darauf ab,
... über einen grenzwahrenden Umgang miteinander offen zu sprechen und damit präventiv zu wirken,
... sicherzustellen, dass die Schulgemeinschaft die Regeln eines gemeinsamen grenzwahrenden Umgangs und auch die Sanktionen bei deren Verletzung kennt,
... dem Schulpersonal Sicherheit im beruflichen Alltag zu geben.

Auch für die Entwicklung eines Verhaltenskodex gilt: copy and paste geht schnell, zeigt i. d. R. aber wenig Wirkung. Wenn das Schul-

personal zu risikobehafteten Situationen ins Gespräch kommt, kann dies zu einer konstruktiven Fehlerkultur der Schule sowie zum Verständnis der Perspektive der Schülerinnen und Schüler beitragen. Professionell tätig zu sein bedeutet nicht, keine Fehler zu machen. Es heißt aber, das eigene Handeln immer wieder neu zu reflektieren, Schwachstellen zu identifizieren, unerwünschtes Verhalten zu korrigieren und daraus zu lernen. Die gemeinsame Erarbeitung von Verhaltensregeln anhand von Situationen und Beispielen kann zu einer solchen Professionalität beitragen. Je spezifischer die Regeln benannt werden, desto sinnvoller und wirksamer kann ein Verhaltenskodex angewendet werden.



Tipp

Tauschen Sie sich im Kollegium zunächst über professionelle Haltungen und Werte aus. Anregungen dazu finden Sie z. B. in den **1 Reckahner Reflexionen** zur Ethik pädagogischer Beziehungen

→ **1** Abschnitt D
Seite 101

→ 1 Material C5
Seite 73

Leitfragen für die Erarbeitung des Bausteins in der Planungsgruppe

- ▶ Für welche Situationen brauchen wir Regeln, welche Situationen wurden in der Risiko- und Potenzialanalyse benannt?
- ▶ Ist bei uns eine spezifische Vulnerabilität bestimmter Gruppen vorhanden und wenn ja, wie sorgen wir dafür, dass der Verhaltenskodex zu den Spezifika unserer Schule passt (z. B. für Kinder mit Behinderung/Beinträchtigung, für Kinder mit Fluchterfahrung, für bestimmte Altersgruppen etc.)?
- ▶ Wie sorgen wir dafür, dass die Verhaltensregeln nicht aus allgemeingültigen Floskeln bestehen?
- ▶ Welche Form ist für unser Kollegium sinnvoll: positive Zielformulierungen, Ausformulierung von NO-GOS oder ein Ampelsystem?
- ▶ Was passiert, wenn der Verhaltenskodex übertreten wird? Woran merken das die Schülerinnen und Schüler?

Strukturelle Maßnahmen für die Verankerung des Bausteins im Schulalltag

- ➔ Arbeiten Sie vor der Erstellung eines Verhaltenskodex zum Thema Verhaltensregeln in einem 1 schulinternen Workshop zusammen mit dem Lehrerkollegium, so dass sinnvolle Regeln und No-Gos gemeinsam diskutiert werden.
- ➔ Stellen Sie den ersten Entwurf zum Verhaltenskodex den Schülerinnen und Schülern vor. Was sagen die Schülerinnen und Schüler zu den Regeln, halten sie diese für sinnvoll? Fehlt ein wichtiges Thema / ein Bereich?
- ➔ Um die Wirksamkeit zu erhöhen, sorgen Sie in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt dafür, dass Bestimmungen dieses Verhaltenskodex dienstlichen Anweisungen entsprechen.

Baustein 5: Wem sag ich's und was dann? • Sinnvolle Beschwerdestrukturen und Ansprechstellen als Grundvoraussetzung für Kinderschutz

Ziel und Zweck des Bausteins

Funktionierende Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche stellen eines der wirksamsten Mittel zur Aufdeckung von Missständen in pädagogischen Einrichtungen dar. Wenn Kinder und Jugendliche nicht nur wissen, auf welchen unterschiedlichen Wegen sie Missstände benennen können, sondern auch, welche Folgen dies hat und wie mit ihrer Beschwerde weiter verfahren wird, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, dass grenzüberschreitendes Verhalten benannt und von der Schule darauf reagiert werden kann.

Beschwerdeverfahren sind dann effektiv, wenn sie auf verschiedenen Wegen (z. B. Vertrauenslehrkraft, Beschwerdemailadresse, Kummerkasten, Vertrauensschülerin, ...) niederschwellig zugänglich sind, wenn die Beschwerdemöglichkeiten und das folgende Verfahren allen bekannt sind und wenn es in der Schulgemeinschaft die grundsätzliche Haltung gibt, dass Beschwerden (zwar nicht immer angenehm, aber) generell willkommen sind.

Neben der Vermeidung bzw. Aufdeckung von Missständen und Grenzüberschreitungen können gut eingeführte Beschwerdeverfahren zwei positive Effekte haben: Sie schaffen Sicherheit für die gesamte Schulgemeinschaft im Umgang mit Beschwerden; und sie beeinflussen – als Beispiel für eine gute Fehlerkultur – das gesamte Schulklima auf positive Weise.

Leitfragen für die Erarbeitung des Bausteins in der Planungsgruppe

- ▶ Wo und wie werden bisher Beschwerden von Schülerinnen und Schülern angenommen und bearbeitet?
- ▶ Wie und von wem werden diese Beschwerdewege bisher genutzt?
- ▶ Wie wird bisher mit eingehenden Beschwerden verfahren? Wer bearbeitet sie? Wie bekommen die Beschwerdeführer eine Rückmeldung? Wer erfährt von welcher Beschwerde?
- ▶ Sind die bestehenden Beschwerdewege ausreichend, niederschwellig, vielfältig, transparent und allen bekannt?
- ▶ Was könnten weitere Beschwerdewege sein? (Hier lohnt es sich, die Schülerinnen und Schüler selbst zu fragen.)
- ▶ Wie kann ein transparentes Verfahren der Bearbeitung von Beschwerden aussehen und von wem kann es umgesetzt werden?
- ▶ Welche Qualifizierung bzw. Fort- und Weiterbildungsangebote brauchen Ansprech- und Beratungspersonen der Schule, um sensibel und kompetent mit von Gewalt betroffenen Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können?

Strukturelle Maßnahmen für die Verankerung von Beschwerdeverfahren in der Schulgemeinschaft

- Entwickeln Sie unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern sowie Schulpersonal ein Beschwerdeverfahren bzw. bauen Sie bestehende Beschwerdewege so aus, dass sie niederschwellig, transparent und vielfältig sind.
- Stellen Sie das Beschwerdeverfahren in den zentralen Gremien der Schulgemeinschaft vor, informieren Sie die Eltern und klären Sie alle darüber auf, welches Ziel Sie mit der Einführung verfolgen.
- Beobachten und evaluieren Sie das Verfahren nach der Einführung und geben Sie dem Prozess der Etablierung ausreichend Zeit: Für gewöhnlich werden neue Beschwerdewege von Schülerinnen und Schülern erstmal mit „unwichtigen“ Beschwerden getestet, um zu sehen, ob sie wirklich vertrauenswürdig sind.
- Reflektieren Sie den Umgang mit dem Beschwerdeverfahren regelmäßig im Kollegium und mit der Schülerschaft, um ggf. nachzubessern.
- Informieren Sie neue Kollegen und Kolleginnen (auch von Kooperationspartnern) und neue Schülerinnen und Schüler proaktiv über das Verfahren und die dahinterstehenden Ideen.

Baustein 6: Wer unterstützt uns im Kinderschutz? · Kompetente Hilfe innerhalb der Schule sowie durch Kooperation und Vernetzung

Ziel und Zweck des Bausteins

Effektiver Kinderschutz braucht Beratung und Kooperation mit weiteren Kinderschutzakteuren. Wenn das Schulpersonal in Kinderschutzfragen interne und externe Beratungsmöglichkeiten nutzt, hilft dies im Sinne des Mehraugenprinzips, Eindrücke zu relativieren oder zu bestätigen und den eigenen Blick zu reflektieren.

Schulinterne Ansprechpersonen und externe Fach- oder Beratungsstellen unterstützen die Schule mit Beratung im konkreten Kinderschutzfall und bei der Durchführung von Präventionsangeboten für die Schulgemeinschaft. Die Fachstellen und Kooperationspartner werden im Schutzkonzept benannt, so dass das Schulkollegium bei eigenen Kinderschutzfragen oder in Beratungssituationen darauf zurückgreifen kann.

Leitfragen für die Erarbeitung des Bausteins in der Planungsgruppe

- ▶ An wen kann sich das Schulpersonal wenden, wenn es einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hat?
- ▶ An wen können sich Schüler und Schülerinnen wenden, wenn ihnen Gewalt angetan wird?
- ▶ Wer sind unsere bisherigen Kooperationspartner innerhalb der Schule, bei welchen Themen arbeiten wir mit diesen zusammen (Schulsozialarbeit, Hort, Schulhelfer, Schulpsychologie etc.)?
- ▶ Mit welchen externen Fachstellen arbeiten wir zusammen, wer unterstützt uns in der Prävention und wer im Verdachtsfall?
- ▶ Wen brauchen wir noch in unserem Netzwerk, um im Kinderschutz wirksam arbeiten zu können?
- ▶ Mit welchen Organisationen brauchen wir eine Kooperationsvereinbarung? Sind vorhandene Vereinbarungen noch aktuell?

→ 1 Abschnitt I.3
Seite 14

→ 2 Material C6
Seite 75

Strukturelle Maßnahmen für die Unterstützungsangebote

- Gründen Sie ein qualifiziertes 1 **Kinderschutzteam** für die interne Beratung zu Kinderschutzfragen.
- Erstellen Sie eine 2 **Netzwerkkarte** mit den internen und externen Ansprech- und Kooperationspartnern und veröffentlichen Sie diese auch im Lehrerzimmer.
- Benennen Sie eine Person, die für die Aktualisierung der Netzwerkkarte verantwortlich ist.
- Sorgen Sie dafür, dass Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Stellen der Schule (Homepage, Schwarzes Brett, Zimmer der Schulsozialarbeit etc.) Informationen zu Hilfsangeboten (z. B. bei sexuellem Missbrauch) finden.

Baustein 7: Was passiert, wenn es passiert? • Erarbeitung von schulspezifischen Handlungsplänen zum Kinderschutz

Wenn einer Lehrkraft oder anderen Mitarbeitenden der Schule Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bekannt werden, besteht Handlungsbedarf. Je nachdem, wo die Gefährdung herrührt, gelten unterschiedliche Vorgehensweisen.

Die entsprechenden Handlungspläne (auch Verfahrenswege oder Interventionspläne genannt) sind im Schutzkonzept für folgende Situationen veranschaulicht:

1. Anhaltspunkte für eine mögliche oder drohende Kindeswohlgefährdung im häuslichen oder sozialen Umfeld des Kindes,
2. Verdacht auf bzw. Anhaltspunkte für grenzverletzendes oder übergreifendes Verhalten durch Schulpersonal,
3. grenzverletzendes oder übergreifendes Verhalten ausgehend von Schülerinnen und Schülern der Schule.

Innerhalb der Handlungspläne sind der Ablauf der zu ergreifenden Maßnahmen sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen Personen festgelegt. Bei der Erstellung der Handlungspläne müssen drei Ebenen gleichzeitig im Blick sein: die Ebene der Betroffenen, die Ebene der beschuldigten Person(en) sowie die Ebene der Schule. Handlungspläne müssen dem gesamten Schulpersonal bekannt sein und werden durch die Schulleitung entsprechend vermittelt.



Krisenkommunikation und Presseanfragen

Presseanfragen und -erklärungen zu den Themenkomplexen rund um Kinderschutz, Gewalt, Missbrauch usw. werden ausschließlich von der Schulleitung bearbeitet. Eine Befragung der Mitarbeitenden durch Medienvertreter muss mit dem Hinweis auf oben genannte Regelung abgelehnt werden. Auch dazu sollte ein Vermerk im Schutzkonzept stehen.

7.1 Handlungsplan bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung im häuslichen/außerschulischen Umfeld des Schülers oder der Schülerin

Ziel und Zweck des Bausteins

Werden einer Lehrkraft Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung im außerschulischen häuslichen oder sozialen Umfeld einer Schülerin oder eines Schülers bekannt, ist die Lehrkraft aufgefordert, auf die betroffenen Schüler und deren Eltern/Erziehungs-/Sorgeberechtigten zuzugehen, die eigenen Sorgen um das Wohl des Schülers mit den Eltern zu erörtern und auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Lehrkräfte haben hierzu nach § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) Anspruch auf fachliche Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Wenn die Gefährdung nicht abgewendet werden kann, informiert die Schule das Jugendamt. Auch wenn eine akute (gegenwärtige) Gefahr für die Schülerin oder den Schüler besteht oder wenn sich durch Einbezug der Eltern/Erzie-

hungs-/Sorgeberechtigten die Gefahr für das Kind mutmaßlich erhöhen würde, ist i.d.R. das Jugendamt zu informieren.

Der Handlungsplan für Schulen ist in den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten in einer Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz zwischen dem jeweiligen staatlichen Schulamt und dem Jugendamt/Kreisverwaltung hinterlegt. Auf Basis dieses Handlungsplans kann die Schule ggf. noch schulinterne Schritte, wie z. B. eine Ersteinschätzung im Vieraugenprinzip oder die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit hinzufügen.



Insoweit erfahrene Fachkraft

Der Begriff bezeichnet eine Fachkraft der Jugendhilfe, die im Rahmen eines Kinderschutzverfahrens Beratung und Unterstützung für fallverantwortliche Personen der Schule anbietet. Die Jugendämter sind verpflichtet, das Beratungsangebot vorzuhalten.

Leitfragen für die Erarbeitung des Bausteins in der Planungsgruppe

- ▶ Wie bzw. durch wen erfolgt bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung eine erste interne Beratung im Vieraugenprinzip (z. B. mit der Schulsozialarbeit oder anderen qualifizierten Personen der Schule)?
- ▶ Welche unterstützenden Hilfsmittel (z. B. Orientierungsbögen zur Einschätzung von Gefährdungslagen) stehen dem Lehrpersonal wo zur Verfügung?
- ▶ Wer kann die Lehrkräfte bei der Vorbereitung sensibler und zielführender Elterngespräche im Kinderschutz unterstützen?
- ▶ Welche Dokumentationsformulare stehen zur Verfügung und wo werden diese aufbewahrt?
- ▶ Wer informiert bei Bedarf das Jugendamt (Klassenlehrkraft, Schulleitung, ...)?

Strukturelle Maßnahmen für die Verankerung des Bausteins im Schulalltag

- ➔ Laden Sie die zuständigen Mitarbeitenden des Jugendamts zu einer Fortbildungs- oder Informationsveranstaltung für das Kollegium ein und besprechen Sie das Verfahren: Was läuft bisher gut, was kann verbessert werden? Welche Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Familien hat das Jugendamt, welche hat die Schule?
- ➔ Wenn Sie ein Kinderschutzteam haben, notieren Sie im Schutzkonzept, von wem und wann dieses im Verfahren hinzugezogen werden kann.
- ➔ Sorgen Sie dafür, dass jede Lehrkraft die **1 Checkliste für Lehrkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** der Brandenburger Fachstelle Kinderschutz kennt.
- ➔ Hinterlegen Sie im Schutzkonzept ein **2 Dokumentationsformular** sowie ein **3 Formular zur Protokollierung eines Elterngesprächs**.

➔ **1** Abschnitt D
Seite 98

➔ **2** Material C8
Seite 80

➔ **3** Material C7
Seite 78

7.2 Handlungsplan bei grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten durch Schulpersonal

Ziel und Zweck des Bausteins

Werden Anhaltspunkte für grenzwertiges, grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten von Lehr- oder Schulpersonal oder anderen Mitarbeitenden der Schule gegenüber Schülern oder Schülerinnen wahrgenommen, ist zeitnah und klar zu reagieren. Sofern der Verdacht nicht offensichtlich unbegründet ist, haben die Erwachsenen in der Schule die Verpflichtung, den Schutz der Schüler und Schülerinnen zu sichern. Je nach Einschätzung der Schwere der Vorwürfe muss erörtert werden, welche Art von Unterstützung die Betroffenen brauchen und ob sofortige Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Bei grenzwertigem oder unprofessionellem Verhalten kann in einem Gespräch geklärt werden, wie solche Situationen zukünftig vermieden werden können. Kommt es wiederholt zu problematischem Verhalten oder zu gravierenderen Grenzverletzungen bzw. Übergriffen, muss darauf konsequent reagiert werden. Der Schutz der Schülerinnen und Schüler wird wiederhergestellt, indem beraten wird, welche Unterstützung die Betroffenen benötigen. Wer dabei was zu tun hat, muss jede Schule für sich entwickeln und in einem Handlungsplan oder Verfahrensweg festhalten. Dieser Handlungsplan beschreibt das Verfahren vom ersten Anhaltspunkt für grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten bis zum Einbezug weiterer Stellen, wie z. B. dem Schulamt, so übersichtlich wie möglich (z. B. in einem Flussdiagramm oder als ausformuliertes Ablaufschema). Die einzelnen Schritte

sind mit den rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. BbgSchulG, DGSVO) abzugleichen. Durch das Einhalten eines festgelegten Verfahrenswegs kann der willkürliche Umgang mit Verdachtsfällen und damit der Vorwurf der Vertuschung vermieden werden. Er bietet dem Schulpersonal die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Er enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts.

Für Verdachtsmomente, die strafrechtliche Relevanz⁵ haben, ist das Verfahren im Notfallordner des Landes Brandenburg beschrieben.

5) vgl. Strafgesetzbuch (StGB) § 174 ff.

Leitfragen für die Erarbeitung des Bausteins in der Planungsgruppe

- ▶ Welche Möglichkeiten haben Lehrkräfte der Schule, wenn sie ihr eigenes Verhalten als grenzwertig einschätzen, die Situation mit einer qualifizierten Person zu reflektieren?
- ▶ Welche Möglichkeiten gibt es, Fehlverhalten und Überforderungssituationen zu besprechen?
- ▶ Wie prüfen Sie den Härtegrad eines Verdachts (vager Verdacht, hinreichend konkreter Verdacht)?
- ▶ Wer kann als objektive und unaufgeregte Person beratend hinzugezogen werden, um zu bewerten, ob das Verhalten als übergreifend eingestuft wird? Gibt es z. B. ein Kinderschutzteam, welches auch Verdachtsmomente einschätzen kann, die sich gegen Mitarbeitende der Schule richten, oder wird dies mit einer externen Fachberatung eingeschätzt?
- ▶ Welchen Weg können Lehrkräfte gehen, wenn es bei der Einschätzung zu einem Dissens zwischen der sich sorgenden Lehrkraft und der Schulleitung kommt?
- ▶ Welche Möglichkeiten hat die Schulleitung, wenn der zuständige Schulrat oder die zuständige Schulleitung zu einer anderen Einschätzung kommt und die Situation in der Schule nicht mit der betreffenden Lehrkraft geklärt werden kann?
- ▶ Welche Meldepflichten liegen vor?
- ▶ Wie sorgen Sie dafür, dass es vor allem bei einer Fehlbeschuldigung zwischen einer Lehrkraft und einem Schüler oder einer Schülerin weiterhin eine tragfähige Arbeitsbeziehung zwischen beiden geben kann?

Strukturelle Maßnahmen für die Verankerung des Bausteins im Schulalltag

- ➔ Benennen Sie eine Vertrauensperson, die im institutionellen Verdachtsfall unaufgereggt und professionell zur Einschätzung der Situation hinzugezogen werden kann (ggf. Mitglied im Kinderschutzteam).
- ➔ Hinterlegen Sie ein **1 Dokumentationsformular**, auf dem die getroffenen Entscheidungen und eingeleiteten Schritte dokumentiert werden, und hinterlegen Sie dazu Informationen zum Datenschutz und zum Gewährleisten von Vertraulichkeit.
- ➔ Nutzen Sie bei innerinstitutionellen Verdachtsfällen die Beratung einer externen Fachberatungsstelle, da externe Stellen aufgrund der Nichtzugehörigkeit zur Institution manchmal als objektiver wahrgenommen werden.
- ➔ Wenn sich ein Verdacht als unbegründet erweist, diskutieren Sie mit den Beteiligten (ggf. dem gesamten Kollegium), was aus der Sicht jedes Einzelnen notwendig ist, damit die zu Unrecht beschuldigte Person wieder als unbelastet angesehen wird.

➔ **1** Material C9
Seite 84

➔ **2** Material C10
Seite 87



2 Ein Beispielschema für den Handlungsplan bei einer Vermutung von grenzverletzendem oder übergreifendem Verhalten durch Lehr- und Schulpersonal finden Sie im Anhang. Wichtig ist es, nicht überstürzt zu handeln, sondern die Situation fachlich einzuschätzen. Dazu kann die Differenzierungshilfe von Nutzen sein.

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt ist besonders besonnen vorzugehen. Handlungsempfehlungen dazu finden Sie im Anhang.

Rehabilitation

Mitarbeitende, die zu Unrecht beschuldigt wurden, sind meist stark belastet. Es ist deshalb sehr wichtig, einen Plan zu haben, wie diese innerhalb der Schule rehabilitiert werden können. Es ist hilfreich, diesen Plan mit dem Kollegium zu besprechen. Denn Rehabilitation findet vor allem im Kopf statt und kann gelingen, wenn mit den Kolleginnen und Kollegen diskutiert wird, was eine zu Unrecht beschuldigte Person und das Umfeld brauchen, um wieder als unbelastet angesehen werden zu können. Die Schulleitung und ggf. auch die Schulaufsicht koordinieren den Weg der Wiedergutmachung. Externe Beratungsstellen können hier unterstützend hinzugezogen werden. Gibt es ein solches Rehabilitationsverfahren, ist auch die Hemmschwelle niedriger, bei vagen Hinweisen ein Fehlverhalten zu melden.

Leitfragen in einem Rehabilitationsverfahren

- ▶ Wie kann die Arbeitsfähigkeit des betroffenen Kollegen oder der betroffenen Kollegin wiederhergestellt werden?
- ▶ Was braucht es, um die Vertrauensbasis im Kollegium zu stärken?
- ▶ Welche Motivlagen hatte die Person, die die Vorwürfe zu Unrecht erhoben hat, und wie kann dieser Person ggf. geholfen werden?
- ▶ Wie kann die Sensibilisierung der Beteiligten für die Folgen von Falschbeschuldigung erfolgen?

7.3 Handlungsplan bei grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten unter Schülerinnen und Schülern

Ziel und Zweck des Bausteins

Bei grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten, das von Schülerinnen und Schülern ausgeht, sollten im ersten Schritt die allgemein geltenden Verfahrensweisen bei Regelverstößen befolgt werden: Je nachdem, auf welcher Ebene Regeln verletzt wurden – Klassenregeln, Schulregeln, Schulgesetz oder Strafgesetz – sind entsprechende Maßnahmen seitens der Lehrkräfte bzw. der Schulleitung gefordert.

Bei jedem Vorfall sollte überprüft werden, ob Anzeichen für Kindeswohlgefährdung erkennbar sind. Dabei sind alle beteiligten Schülerinnen und Schüler zu betrachten, also Beschuldigte bzw. Täter und Täterinnen genauso wie Betroffene. Auch Kinder und Jugendliche, die „nur“ Zeugen einer Gewalttat werden, können dadurch in ihrer Entwicklung gefährdet sein und sind in die Betrachtung einzubeziehen.

Leitfragen für die Erarbeitung des Bausteins in der Planungsgruppe

- ▶ Über welche Deeskalationsmöglichkeiten verfügt das Schulpersonal?
- ▶ Welche Sofortmaßnahmen können bei eskalierenden Situationen zum Schutz der anderen Schülerinnen und Schüler und des Schulpersonals eingeleitet werden?
- ▶ Welche Rolle spielt die Schulsozialarbeit bei der Unterstützung der betroffenen Schülerinnen und Schüler, an welcher Stelle kann sie von wem einbezogen werden?
- ▶ Welche Maßnahmen und Meldewege sind vorgeschrieben (z. B. über die Notfallpläne⁶⁾) und welche Maßnahmen aus den Handlungsanleitungen und Anregungen für Schulen zur **1 Gewaltprävention an Brandenburger Schulen** setzen Sie bereits um?

→ **1** Abschnitt D
Seite 102

⁶⁾ Die Notfallpläne liegen allen Schulen vor.

Strukturelle Maßnahmen für die Verankerung des Bausteins im Schulalltag

- ➔ Verweisen Sie im Schutzkonzept auf die geltenden Gesetze, Verordnungen und darin enthaltene Handlungspläne.
- ➔ Legen Sie im Schutzkonzept fest, wer bei (Gewalt-)fällen, die von Schülerinnen und Schülern ausgehen, die Gefährdungseinschätzung im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung vornimmt.
- ➔ Benennen Sie im Schutzkonzept Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Schülerinnen und Schüler sowie für betroffenes Schulpersonal. Das können z. B. sein: Schulsozialarbeit, kollegialer Austausch, Supervision, Fortbildungsmöglichkeiten, externe Beratungsstellen.



Gewalt gegenüber Schulpersonal

Es ist zu empfehlen, auch einen Handlungsplan für Situationen zu erstellen, in denen Schülerinnen oder Schüler gegenüber Schulpersonal übergreifend sind. Für die Erarbeitung kann der Leitfaden **2** „Keine Gewalt gegen Lehrkräfte“ hilfreich sein.

➔ **2** Abschnitt D
Seite 102



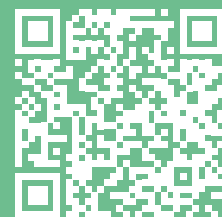
Teil B

M U S T E R V O R L A G E

Schutzkonzept

Diese Mustervorlage bietet eine Gliederung und allgemein gültige Textpassagen, die übernommen werden können. Allerdings wird das Konzept erst für Schutz sorgen, wenn die Maßnahmen und Strukturen auf die Bedingungen der jeweiligen Schule angepasst sind und alle am Schulleben Beteiligten diese gemeinsam verabredet haben. Daher sind an den markierten Stellen die individuellen Festlegungen, Aspekte und Wege zu ergänzen, die Sie für Ihre Schule ausgearbeitet haben. Zusätzlich sollte das Schutzkonzept Vorlagen zum Ausfüllen oder weiterführende Handlungsempfehlungen als Anlagen enthalten. Vorschläge dafür finden Sie in Teil C dieser Handreichung.

Eine anpassbare WORD-Vorlage finden Sie auf www.kobranet.de/kinderschutz-in-der-schule



Schutzkonzept der:

Name der Schule einfügen

Verabschiedet durch die Schulkonferenz am:

Datum einfügen

Vorschlag für eine Gliederung:

Inhalt

1. Einleitung/Leitgedanken

2. Prävention

- 2.1. Unser Handlungsauftrag
- 2.2. Grundwissen im Kinderschutz
- 2.3. Fortbildung/Qualifikation des Schulpersonals
- 2.4. Präventionsangebote
- 2.5. Unser Verhaltenskodex
- 2.6. Beschwerde und Beratungsmöglichkeiten an unsere Schule

3. Intervention

- 3.1. Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis in Kinderschutzfragen
- 3.2. Handlungspläne

4. Evaluation und Fortschreibung

1. Einleitung/Leitgedanken

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung. Sie haben das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch (Artikel 19/34 UN-Kinderrechtskonvention). Sich um das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu sorgen, ist eine gemeinsame Aufgabe aller Berufsgruppen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. Für Schulen bedeutet dies, dass alle am Schulleben beteiligten Erwachsenen eine Verantwortungsgemeinschaft für die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler bilden und für deren Wohl aktiv Sorge tragen.

Das vorliegende Konzept soll unserem Schulpersonal Handlungssicherheit für die Bewältigung schwieriger Situationen im Kinderschutz vermitteln. Diese können durch Personen im außerschulischen Umfeld, aber auch als Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Mit-

glieder der Schulgemeinschaft verursacht werden.

Unser Schutzkonzept soll einerseits dazu beitragen, den Kindern und Jugendlichen an unserer Schule einen sicheren Ort zu geben. Andererseits soll das Konzept dazu dienen, dass diejenigen, die Gewalt im häuslichen Umfeld erleiden, in unserer Schule kompetente und helfende Erwachsene finden. Dazu haben wir sowohl präventive Maßnahmen als auch Handlungspläne im Falle eines Verdachts erarbeitet.

Das Schutzkonzept muss von allen, die an unserer Schule arbeiten, mit Leben gefüllt werden. Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, daher sind Ergänzungen und Verbesserungsvorschläge ausdrücklich erwünscht.

2. Prävention

2.1.. Unser Handlungsauftrag

Schulen im Land Brandenburg sind verpflichtet, jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung oder Misshandlung eines Schülers oder einer Schülerin nachzugehen. Daraus ergibt sich ein konkreter Handlungsauftrag für jede Lehrkraft an unsere Schule: Schülerinnen und Schülern professionell zu helfen, wenn ihnen Gewalt oder Unrecht durch andere Personen widerfährt.

Der **1 rechtliche Handlungsrahmen** im Kinderschutz für Lehrkräfte in Brandenburger Schulen ist im Anhang dieses Konzepts zu finden.

→ **1** Material C13
Seite 94

2.2. Grundwissen im Kinderschutz

Um den Schutz der Schülerinnen und Schüler an unsere Schule zu sichern und ihnen in Gefährdungslagen hilfreich zur Seite stehen zu können, sorgen wir dafür, dass unser Schulpersonal über Grundwissen zum Thema Kinderschutz verfügt.

Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Von Kindeswohlgefährdung wird gesprochen¹, wenn eine

- ▶ gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist,
- ▶ die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Entscheidend für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ist, ob das Kind bzw. der Jugendliche in seiner weiteren Entwicklung nachhaltig gefährdet ist. Maßstab für die Ein-

→ 1 Material C3
Seite 70



Hinweis: Für diese Einschätzung ist nicht entscheidend, ob die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen optimal verläuft. Eltern/Sorgeberechtigte haben nach dem Grundgesetz, Art. 6 Abs. (2) das Recht, nach eigenen Vorstellungen darüber zu entscheiden, wie sie ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden wollen. Ein nicht förderliches Erziehungsverhalten der Eltern/Sorgeberechtigten ist demnach nicht per se Kindeswohlgefährdend und die sozialen und finanziellen Verhältnisse, in denen Kinder z. T. leben, müssen erfahrungsgemäß als schicksalhaft hingenommen werden.

schätzung sind dabei gesellschaftlich geltende Normen und eine begründete professionelle Einschätzung, die i. d. R. das Jugendamt vornimmt.

Das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen kann dabei durch das Verhalten von Eltern, Erziehungs-/Sorgeberechtigten oder anderen Personen innerhalb der Familie oder des sozialen Umfeldes beeinträchtigt werden. Es kann aber auch von erwachsenen Personen oder von anderen Schülerinnen und Schülern innerhalb der Schule beeinträchtigt werden. Das kann durch aktives Handeln oder durch Unterlassen einer angemessenen Hilfe geschehen.

Es gibt verschiedene Anzeichen, die darauf hindeuten, dass es einem Kind nicht gut geht. Diese Anzeichen oder Anhaltspunkte sind z. B. konkrete Beobachtungen und Aussagen, die darauf hindeuten, dass das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes bzw. einer oder eines Jugendlichen gefährdet ist oder gefährdet wird, wenn sich die Situation nicht verbessert. Das Bekanntwerden solcher Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung markiert den Ausgangspunkt, ab dem die Lehrkräfte unserer Schule verpflichtet sind, in den Prozess der Sachverhaltsklärung einzusteigen und dem Kind oder Jugendlichen zu helfen. Eine **1 Auflistung möglicher Anzeichen** bzw. Anhaltspunkte ist im Anhang dieses Konzepts zu finden.

¹⁾ im Sinne des § 1666 BGB in der Formulierung von 2008, sowie Bundesgerichtshof, Zeitschrift für das gesamte Familienrecht (FamRZ), 1956, 350

Welche Formen von Gewalt können das Kindeswohl gefährden?

Gewalt nimmt unterschiedliche Formen an. Sie erfolgt durch körperlichen Einsatz und/oder psychische, verbale oder digitale Mittel. Sie verursacht körperliche und/oder psychische Verletzungen. Die unterschiedlichen Gewaltformen treten oft in Kombination auf. Sexualisierte oder körperliche Gewalt ist beispielsweise immer auch mit psychischer Gewalt verbunden.

Sexuelle Grenzverletzung

Hierzu zählen „Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden, wie beispielsweise das Betreten von Umkleidekabinen².“

Solche Verhaltensweisen sind z. B.:³

- ▶ die eigene Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen bei Grenzverletzungen durch Gleichaltrige leugnen („Regelt das untereinander!“ ... Ihr sollt doch nicht petzen / euch gegenseitig verpfeifen!“),
- ▶ einmalige/gelegentliche Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang),
- ▶ gelegentliche grenzüberschreitende Tobschauspiele unter Jugendlichen, die zum Beispiel zu nichtbeabsichtigten Verletzungen führen.

Sexualisierte Gewalt

In den Sozialwissenschaften, der Pädagogik und der Psychologie wird jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können, als sexueller Missbrauch oder sexualisierte Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen⁴. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

Formen sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt sind z. B.⁵:

- ▶ abwertende/sexistische Qualitätsurteile/Bemerkungen über Schülerinnen und Schüler,
- ▶ wiederholtes Flirten mit Schülerinnen und Schülern (zum Beispiel – vermeintlich scherzhafte – Aufforderung zum Kuss oder anderen körperlichen Handlungen),
- ▶ Sexualisierung des Kontaktes / der Gruppenatmosphäre (zum Beispiel durch häufige anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität, durch sexuell eindeutige Bewegungen, Gesten oder Mimik),
- ▶ Voyeurismus (z. B. unter den Rock gucken).

2); 4) vgl. <https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/glossar/sexuelle-grenzverletzungen/>

3); 5) vgl. https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php

Formen sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt⁶ sind z. B.:

- ▶ wiederholte Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang),
- ▶ gezielte/wiederholte, angeblich zufällige Berührungen der Genitalien (zum Beispiel bei Pflegehandlungen, Hilfestellungen, im alltäglichen Umgang),
- ▶ wiederholter Austausch von Zärtlichkeiten, die eher einem familialen Umgang entsprechen,
- ▶ Initiierung von Spielen, die Mädchen/Jungen auch nicht erwünschten Körperkontakt abverlangen (z. B. Forderung zu Zärtlichkeiten bei Pfänderspielen),
- ▶ Schülerinnen und Schüler die Röcke/Hosen runterziehen, am BH ziehen..., Mädchen/Jungen mit sexuell getönten Bewegungen in eine Ecke drängen und ihnen somit gegen ihren Willen zu nahekommen.

Psychische/emotionale/seelische Gewalt

Emotionale Gewalt (auch seelische Misshandlung) ist eine beabsichtigte Einflussnahme, die Kinder und Jugendliche durch kontinuierliche Herabsetzung, Ausgrenzung oder andere Formen der Demütigung in ihrem Selbstwert oder Selbstbewusstsein beeinträchtigt.

Beispiele dafür sind:

- ▶ beschämen, demütigen, herabsetzen, anschreien, beleidigen, erniedrigen, lächerlich machen, Sanktionierung/Bloßstellen von persönlichen Defiziten der Schülerinnen und Schüler,
- ▶ erpressen, ausnutzen, Schuldzuweisungen, einreden von Schuldgefühlen, angstaussendendes Drohen,
- ▶ Anstiftung zu Fehlverhalten oder zu Gewalt,
- ▶ nichts zutrauen, herabsetzen des Selbstwertgefühls,
- ▶ verlassen der professionellen Ebene, Infantilisierung, Kinder/Jugendliche in Erwachsenenrollen pressen, als Partnerersatz für eigene Probleme missbrauchen,
- ▶ Dynamik der Gruppe manipulieren, um die eigene Machtposition auszubauen bzw. einzelne zu isolieren, zu mobben.

⁶) vgl. https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt (auch physische Misshandlung) ist die nicht zufällige, absichtliche körperliche Gewaltanwendung der Erwachsenen gegenüber Kindern/Jugendlichen. Körperliche Gewalt wird entweder aus Unkontrolliertheit (ohne Absicht, im Affekt) oder als Erziehungskalkül (mit Absicht als Erziehungsstil) angewandt.

Beispiele dafür sind:

- ▶ schubsen, treten, schlagen (mit den Händen oder einem Gegenstand), würgen, erstickern, schütteln,
- ▶ kneifen verbrennen, verbrühen, unterkühlen,
- ▶ Stichverletzungen, Verletzung mit allen Formen von Waffen.

Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die wiederholte oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Eltern oder andere autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherung der seelischen und körperlichen Bedürfnisse des Kindes bzw. Jugendlichen notwendig wäre.

Beispiele dafür sind:

- ▶ unzureichende Grundversorgung und Verweigerung von Zuwendung, Liebe und Akzeptanz,
- ▶ mangelnde Gesundheitsfürsorge,
- ▶ unzureichende oder inadäquate Anregung für das Kind,
- ▶ mangelnde Aufsicht, Verweigerung von Betreuung, Schutz und Förderung,
- ▶ feindliche Einstellung gegenüber dem Kind/Jugendlichen.

2.3. Fortbildung/Qualifikation des Schulpersonals

Um unseren Schülerinnen und Schülern in Gefährdungssituationen professionell zur Seite stehen zu können, bilden wir uns regelmäßig fort.

[Fügen Sie hier Ihren Text mit den Festlegungen zu Fortbildung und Qualifizierung ein, die Sie innerhalb der Planungsgruppe / des Schulkollegiums getroffen haben.]

2.4. Präventionsangebote

Im Rahmen des Kinderschutzes möchten wir unsere Schülerinnen und Schüler mit unseren Präventionsangeboten auf ihrem Weg zu selbstbestimmten Persönlichkeiten unterstützen. Dazu gehören altersgerechte Informationen zu sexueller Gewalt und zu Hilfeangeboten ebenso wie Projekte zu spezifischen Themen wie Kinderrechte, sexuelle Bildung, Aufklärung über sexuellen Missbrauch, Sucht oder Mobbing. Zu einem Teil sind unsere Präventionsangebote als Bausteine im Fachunterricht verankert, zum anderen Teil halten wir passende externe Angebote für unsere Schulklassen vor. Unsere Präventionsangebote werden dem Bedarf angepasst und schließen auch Informationsangebote für Eltern ein.

Im Einzelnen gibt es bei uns bereits folgende Angebote:

**[Fügen Sie hier Ihre Übersicht zu den
1 Präventionsangeboten ein.]**

→ 1 Material C4
Seite 72

2.5. Unser Verhaltenskodex

Um präventiv und effektiv gegen Gefährdungen innerhalb der Schule vorgehen zu können, haben wir gemeinsam einen Verhaltenskodex erarbeitet. Dieser dient als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang aller Lehrkräfte und weiteren Beschäftigten an unserer Schule mit den Schülerinnen und Schülern. Die Einhaltung dieser Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz: Sie erhöht den Schutz der Schülerinnen und Schüler und hilft Lehrkräften, sich selbst vor falschen Verdächtigungen zu schützen.

[Fügen Sie hier Ihren Verhaltenskodex ein]

2.6. Beschwerde und Beratungsmöglichkeiten an unsere Schule

Unsere Schüler und Schülerinnen, unser Schulpersonal und auch die Eltern sollen die Möglichkeit haben, Kummer und Probleme ebenso wie Fehlverhalten von Erwachsenen offen anzusprechen. Unterschiedliche Meinungen sollen gehört werden, mit Fehlern möchten wir offen umgehen, sie passieren und können bearbeitet und auch vergeben werden. Wir gehen davon aus, dass Fehlverhalten sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern und Jugendlichen korrigiert werden kann. Alle Beteiligten sollen einen professionellen Umgang mit ihren Anfragen und Beschwerden erwarten können.

Innerhalb unserer Schule gibt es Ansprechpersonen für unterschiedliche Anliegen. Zu einigen Themen können auch externe Beratungsstellen hinzugezogen werden.

[Fügen Sie hier die Kontaktinformationen Ihrer internen Ansprechpartner wie Beratungslehrkräfte, Vertrauenslehrkräfte, Schulsozialarbeit, Kinderschutzverantwortliche/Kinderschutzteam und ggf. die externen Ansprechpartner, die den Schülerinnen und Schülern, Eltern und dem Schulpersonal innerhalb Ihres Beschwerdesystems zur Verfügung stehen, ein.]

3. Intervention

3.1. Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis in Kinderschutzfragen

Um uns in Kinderschutzfragen unterstützen zu lassen, haben wir interne Ansprechpersonen qualifiziert und arbeiten zudem mit externen Partnern zusammen.

→ 1 Material C6
Seite 75

[Fügen Sie hier Ihre 1 Netzwerkkarte Unterstützungsangebote und Anlaufstellen ein.]

3.2. Handlungspläne

Die sogenannten Handlungs- oder Interventionspläne regeln das Handeln bei Verdacht auf die Gefährdung einer Schülerin oder eines Schülers durch jegliche Form von Gewalt. Sie bieten unserem Schulpersonal wie auch den Schülerinnen und Schülern die erforderliche Orientierung und Sicherheit.

Innerhalb unseres Schutzauftrags haben wir Handlungspläne für folgende Fälle entwickelt:

- A)** Handlungsplan bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung im häuslichen bzw. außerschulischen Umfeld des Schülers/der Schülerin,
- B)** Handlungsplan bei grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten durch unser Schulpersonal,
- C)** Handlungsplan bei grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten unter Schülerinnen und Schülern,
- D)** Handlungsplan bei Gewalt gegen Schulpersonal.

A: Handlungsplan bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung im häuslichen bzw. außerschulischen Umfeld des Schülers/der Schülerin

Schülerinnen und Schüler können durch übergreifende oder gewaltvolle Handlungen gegen sie oder durch die Unterlassung von elterlichen/fürsorglichen Aufgaben gefährdet werden. Wenn wir Hinweise erhalten oder Anzeichen für Gefährdungen erkennen, sind wir angehalten, diesen Anhaltspunkten nachzugehen und auf Hilfen hinzuwirken.

Vom ersten Anhaltspunkt an sind die Fälle zu dokumentieren.

Für unser Schulpersonal gelten folgende Handlungsgrundsätze:

- ▶ Wenn ein Schüler oder eine Schülerin mit einer Sorge zu uns kommt, nehmen wir den Schüler oder die Schülerin ernst, indem wir zuhören und die Situation anerkennen.
- ▶ Bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bewahren wir Ruhe, um besonnen, sachlich und professionell handeln zu können. Im Kinderschutz gilt immer das Mehraugenprinzip, niemand entscheidet allein. Die Situation wird in einem ersten kollegialen Gespräch (ggf. anonymisiert - Vertrauensschutz) sachlich beleuchtet.
- ▶ Bleibt die Gefährdungslage dabei bestehen, kann sich die fallführende Lehrkraft mit internen Fachpersonen sowie mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft oder anderen externen Beratungsstellen beraten. Dies gilt im Besonderen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch.

- ▶ Mit dem Schüler oder der Schülerin ist abzusprechen, ob Informationen mit dem Ziel der Hilfe an ein Unterstützungssystem weitergegeben werden dürfen. Dabei muss auf der einen Seite zwischen dem Recht des Kindes auf Vertraulichkeit und auf der anderen Seite zwischen der beruflichen Pflicht zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung zum Schutz vor einer schweren Schädigungen auf der anderen Seite abgewogen werden. Es empfiehlt sich daher, einem Schüler oder einer Schülerin im Gespräch nie zu versprechen, dass man nichts weitersagen wird, sondern rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass man z.B. Straftaten melden muss. Aber man kann immer versprechen, dass man nichts ohne Rücksprache mit dem Schüler oder der Schülerin unternehmen wird und den Schüler oder die Schülerin stets über alle weiteren Schritte informiert.



Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt/Missbrauch gilt es, besonders besonnen und sensibel vorzugehen. Entsprechende fachliche **1 Handlungsgrundsätze** im Kontext sexualisierter Gewalt sind im Materialteil zu finden.

→ **1** Material C12
Seite 92



Der Handlungsplan ist mit dem zuständigen Jugendamt abgestimmt und meist in der Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz zwischen Landkreis/kreisfreier Stadt und dem staatlichen Schulamt hinterlegt.

Unser Handlungsplan sieht folgende Schritte vor:

[Fügen Sie hier Ihren Handlungsplan/Verfahrensweg ein.]

[Fügen Sie hier (oder als Anlage) folgende Dokumente ein:]

→ **1** Abschnitt D
Seite 98

▶ **1** Checkliste für Lehrkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

→ **2** Abschnitt D
Seite 98

▶ einen Gefährdungseinschätzungsbogen (z. B. **2** Bogen zu Gefährdungseinschätzung für Kinder von 7-11 Jahren aus dem Landkreis Oder-Spree)

→ **3** Abschnitt D
Seite 98

▶ eine Vorlage für eine **3** Schweigepflichts-entbindung

→ **4** Material C7
Seite 78

▶ eine Vorlage für das Protokoll der **4** Vereinbarung mit den Eltern/Sorgeberechtigten

▶ ein Mitteilungsformular von Ihrem Jugendamt

▶ die Kontaktdaten der insoweit erfahrenen Fachkräfte

▶ Information zu geschulten Ansprechpersonen in der Schule/Kinderschutzteam

B: Handlungsplan bei grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten durch Lehr- und Schulpersonal

In der Schule kann es zu Situationen zwischen Schulpersonal und Schülerinnen bzw. Schülern kommen, die Schülerinnen bzw. Schüler als grenzverletzend erleben. Grenzverletzungen umschreiben ein unangemessenes Verhalten, das oft unbeabsichtigt geschieht. Ob ein Verhalten als grenzverletzend erlebt wird, ist von objektiven Kriterien und vom subjektiven Erleben des betroffenen Kindes oder Jugendlichen abhängig. In der Regel versuchen wir grenzverletzendes Verhalten zu korrigieren und durch Gespräche zu klären.

Anders verhält es sich bei übergriffigem Verhalten von Schulpersonal gegenüber Schülerinnen oder Schülern. Alle Mitarbeitenden unserer Schule sind verpflichtet, bei Beobachtung oder Erfahren von übergriffigem Verhalten durch Kolleginnen oder Kollegen gegenüber einem Schüler oder einer Schülerin Handlungsschritte zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

[Fügen Sie hier folgende Elemente ein:]

- ▶ Ihren erarbeiteten **1** **Verfahrensweg** bei grenzüberschreitendem oder übergriffigem Verhalten durch Schulpersonal
- ▶ **2** **Dokumentationsformular** für interne Verdachtsfälle
- ▶ Ggf. Information zu (geschulten) Ansprechpersonen in der Schule/Kinderschutzteam
- ▶ Verweis auf den Notfallplan des Landes Brandenburg bei strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt
- ▶ **3** **Checkliste** bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
- ▶ **4** **Differenzierungshilfe** zur Einschätzung von grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten durch Schulpersonal

→ **1** Material C10
Seite 87

→ **2** Material C9
Seite 84

→ **3** Abschnitt D
Seite 98

→ **4** Material C11
Seite 88

C: Handlungsplan bei grenzverletzendem oder übergreifigem Verhalten unter Schülerinnen und Schülern

Bei Gewaltvorfällen unter Schülerinnen und Schülern sind zunächst die allgemein geltenden Verfahrensweisen bei Regelverstößen zu befolgen. Je nachdem, auf welcher Ebene Regeln verletzt wurden – Klassenregeln, Schulregeln, Schulgesetz oder Strafgesetz – sind entsprechende Maßnahmen seitens der Lehrkräfte bzw. der Schulleitung vorzunehmen.

Für betroffene Schülerinnen und Schüler bietet unsere Schule folgende Unterstützungsmöglichkeiten:

[Fügen Sie hier Verweise auf bestehende Angebote ein.]

Für betroffenes Schulpersonal bietet unsere Schule folgende Unterstützungsmöglichkeiten: **[Fügen Sie hier Verweise auf bestehende Angebote ein, z.B. ihre schulpsychologische Beratungsstelle.]**

Weiterhin ist zu prüfen, ob Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung erkennbar sind. Dabei sind alle beteiligten Schülerinnen und Schüler zu betrachten, also „Täter und Täterinnen“ genauso wie „Betroffene“.

Auch Kinder und Jugendliche, die Zeugen einer Gewalttat werden, können dadurch in ihrer Entwicklung gefährdet sein und sind in die Betrachtung einzubeziehen. Zur Einschätzung der Gefährdung kann eine insoweit erfahrene Fachkraft einbezogen werden.

→ 1 Abschnitt D
Seite 102



Für die Erarbeitung eines Handlungsplans bei grenzverletzendem oder übergreifigem Verhalten unter Schülerinnen und Schülern kann der **1 Leitfaden Gewaltprävention an Brandenburger Schulen** hilfreich sein. Beachten Sie dazu auch die Notfallpläne des Landes Brandenburg.

[Wenn Sie bereits Sofortmaßnahmen bei eskalierenden Situationen oder Deeskalationsmaßnahmen erarbeitet haben, können Sie hier auf diese verweisen.]

D: Handlungsplan bei Gewalt gegen Schulpersonal

[Wenn Sie bereits Maßnahmen bei Gewalt gegen Schulpersonal sowie Sofortmaßnahmen für eskalierende Situationen erarbeitet haben, können Sie hier auf diese verweisen.]

4. Evaluation und Fortschreibung

Unser Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen von _____ Jahren überprüft und bei Bedarf angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist _____.

NOTIZEN

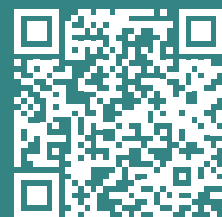
Lined area for notes with horizontal ruling lines.



Teil C

MATERIALIEN

Die Materialien finden Sie als anpassbare Vorlagen auf
www.kobranet.de/kinderschutz-in-der-schule



C1) Checkliste: Bausteine eines Schutzkonzepts

Baustein 1

Grundwissen zum Kinderschutz / Fortbildung	vorhanden	teilweise vorhanden	fehlt
Allgemeine Information und Grundlagenwissen zu Formen von Gewalt, sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung sind an zentraler Stelle schriftlich festgehalten (z.B. als ein Baustein im Schutzkonzept).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dem Schulpersonal sind die Informationen bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir haben Festlegungen zur regelmäßigen Durchführung schulinterner Fortbildungen zum Thema Kinderschutz getroffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir haben Festlegungen dazu getroffen, wie neues Schulpersonal unser Schutzkonzept kennenlernt und Grundlagenwissen zum Kinderschutz erwirbt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen/nächste Schritte:

Baustein 2

Personalverantwortung	vorhanden	teilweise vorhanden	fehlt
Die Schulleitung sorgt dafür, dass das Schulpersonal für das Thema Gewalt, sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung sensibilisiert ist und über Grundlagenwissen dazu verfügt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Schulleitung weist neues Schulpersonal bereits im Einstellungsverfahren auf das Schutzkonzept und die Haltung der Schule hin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt regelmäßige Fortbildungsangebote für Schulpersonal in Bezug auf Kinderschutz/Gewaltschutz.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses oder einer Selbstauskunft wird von allen weiteren Mitarbeitenden bzw. kooperierenden Fachkräften verlangt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Schulpersonal erhält bei Bedarf die Möglichkeit zur Supervision.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen/nächste Schritte:

Baustein 3

Präventionsangebote	vorhanden	teilweise vorhanden	fehlt
Es gibt regelmäßige Angebote der Prävention und des sozialen Lernens für Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Klassenstufen (z. B. zu sexueller Bildung, Drogen-/Suchtprävention, Mobbing/Cybermobbing, Medienpädagogik, politischem Extremismus, Kinderrechten etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besonders gefährdete Schülergruppen erhalten zusätzliche Präventionsangebote.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt regelmäßig Informationsangebote für Eltern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Präventionsangebote der Schule sind an zentraler Stelle (z. B. in Form eines Präventionsplans) zusammengefasst und für das Lehrpersonal auffindbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Auswahl und Ausgestaltung der Präventionsangebote werden im Kollegium regelmäßig diskutiert und gemeinsam weiterentwickelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen/nächste Schritte:

Baustein 4

Verhaltenskodex	vorhanden	teilweise vorhanden	fehlt
Es gibt einen Verhaltenskodex, der unter Beteiligung des Kollegiums und unter Beteiligung der Schülerschaft erstellt wurde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt eine verbindliche Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag für das erweiterte Personal der Schule (z. B. Hausmeister) oder eine Selbstverpflichtungserklärung für Kooperationspartner.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen/nächste Schritte:

Baustein 5

Beschwerdestrukturen und Ansprechstellen	vorhanden	teilweise vorhanden	fehlt
Innerhalb der Schule gibt es Vertrauenspersonen für Schülerinnen und Schüler.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschwerdemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler sind geregelt und allen bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschwerdemöglichkeiten für Schulpersonal sind geregelt und allen bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschwerdemöglichkeiten für Eltern sind geregelt und allen bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt ein geregeltes Verfahren zum Umgang mit Beschwerden (Wer befasst sich in welcher Form mit einer Beschwerde? Wer erhält eine Rückmeldung? etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Beschwerdemöglichkeiten und -verfahren werden von Zeit zu Zeit mit den Beteiligten reflektiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen/nächste Schritte:

Baustein 6

Unterstützungsangebote im Kinderschutz	vorhanden	teilweise vorhanden	fehlt
Es gibt Personal, welches im Kinderschutz qualifiziert ist (ggf. ein Kinderschutzteam) in der Schule. Die entsprechenden Personen sind dem Kollegium bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Information und Kontaktdaten zu Beratungsmöglichkeiten und Kooperationspartnern sind an zentraler Stelle gebündelt einsehbar (z. B. als „Netzwerkkarte Unterstützungsangebote und Anlaufstellen“).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schülerinnen und Schüler finden in der Schule (z. B. durch Schulhomepage, Schulcloud, Aushänge) eigenständig Informationen zu Hilfsangeboten (im Krisenfall, bei sexuellem Missbrauch, o. ä.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen/nächste Schritte:

Baustein 7

Handlungsplan bei Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen/außerschulischen Umfeld des Schülers/der Schülerin	vorhanden	teilweise vorhanden	fehlt
Verfahrensablauf ist schriftlich festgelegt und mit dem Jugendamt abgestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Der Verfahrensablauf sollte folgende Aspekte berücksichtigen:			
Festlegung zur Ersteinschätzung im Vieraugenprinzip (z. B. fallführende Lehrkraft und Schulsozialarbeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kontaktdaten einer insoweit erfahrenen Fachkraft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ggf. Schaffung eines schulinternen Kinderschutzteams, welches sich zum einzelnen Fall berät (Kinderschutzbeauftragte, Klassenlehrkraft des Falls, Schulleitung, ggf. Sozialarbeit an Schule)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Methoden/Checklisten zur Gefährdungseinschätzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vordruck zur Entbindung der Schweigepflicht und ggf. Informationsblatt für Eltern/Erziehungsberechtigte über die Weitergabe von personenbezogenen Daten in Kinderschutzfällen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kontaktdaten zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die betroffenen Kinder/Familien außerhalb der Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ggf. Beratungs- und Unterstützungsangebote für die betroffenen Kinder/Familien innerhalb der Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Festlegungen zu Gesprächen mit Erziehungsberechtigten (z. B. Dokumentation, Ablauf, Beteiligte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Festlegungen zu Verfahrens- und Meldewegen nach § 4 Abs. 3 BbgSchulG i. V. m. § 4 Abs. 1 bis 3 KKG mit dem Jugendamt (siehe Kooperationsvereinbarung Schulamt – Landkreis / kreisfreie Stadt: Wer meldet dem Jugendamt, Schulamt etc.?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen/nächste Schritte:

Handlungsplan bei grenzverletzendem oder übergreifendem Verhalten durch Schulpersonal gegen Schülerinnen und Schüler	vorhanden	teilweise vorhanden	fehlt
Verfahrensablauf ist schriftlich festgelegt und mit der Schulaufsicht abgestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Der Verfahrensablauf sollte folgende Aspekte berücksichtigen:			
Festlegung zur Ersteinschätzung im Vieraugenprinzip (Plausibilitätsprüfung, ggf. Gefährdungseinschätzung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kontaktdaten einer insoweit erfahrenen Fachkraft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verantwortlichkeiten der Schulleitung und des staatl. Schulamts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Festlegungen zu Gespräch mit Betroffenen (unter Einbezug der Besonderheiten bei sexualisierter Gewalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Festlegungen zu Gespräch mit beschuldigter Person (unter Einbezug der Besonderheiten bei sexualisierter Gewalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informationen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene und für Beschuldigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Festlegungen zur Begleitung der Schulklasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Festlegungen zur Information der Eltern und ggf. der Schulgemeinschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunikationsstrategie nach außen (Presse u. a.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Festlegungen zur Analyse der Bedingungen, die einen Vorfall ermöglicht haben (zur Vermeidung der Wiederholung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Falle von zu Unrecht beschuldigtem Schulpersonal: Festlegungen zur Unterstützung und zur Rehabilitation, zur Wiederherstellung einer Vertrauensbasis im Kollegium und der Arbeitsfähigkeit der Betroffenen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen/nächste Schritte:

Handlungsplan bei grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten unter Schülerinnen und Schülern	vorhanden	teilweise vorhanden	fehlt
Schriftlich festgelegter Verfahrensablauf (schulintern abgestimmt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
→ Der Verfahrensablauf sollte folgende Aspekte berücksichtigen:			
Festlegungen für das Gespräch mit den beteiligten Schülerinnen und Schülern (Wer bespricht was mit wem?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Schülerinnen und Schüler und ggf. deren Familien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrkräfte (kollegialer Austausch, Supervision, Fortbildungsmöglichkeiten, Begleitung durch externe Fachpersonen etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnis Verfahrensablauf und Melde- sowie Dokumentationsverpflichtungen auf Grundlage des Notfallordners i. V. m. Rundschreiben 9/21 des MBS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen/nächste Schritte:

C2) Risiko- und Potenzialanalysen in Form von Umfragen

Die Fragestellungen beider Umfragen können von der Schule an die eigenen Bedarfe und schulischen Voraussetzungen angepasst werden. Sie können in ein digitales Tool eingepflegt oder analog als Fragebogen ausgegeben werden.

Datenschutzkonforme digitale Tools finden Sie u. a. auf dem Bildungsserver unter <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/online-lernen-tools> im Bereich Umfragen.

Mögliche Fragestellungen für eine Umfrage beim Schulpersonal

Liebes Kollegium,

um ein passendes Schutzkonzept für unsere Schule entwickeln zu können, brauchen wir Informationen zu Ihren Erfahrungen. Wir möchten herausfinden, welche präventiven Strukturen oder Maßnahmen gegen Gewalt und grenzüberschreitendes Verhalten bereits gut funktionieren und in welchen Bereichen wir weitere Schutzstrukturen brauchen.

Die Befragung erfolgt anonym. Wir bitten darum, keine Namen von Personen zu nennen.

- a) Wenn Sie bei Schülerinnen bzw. Schülern Anzeichen dafür erkennen, dass diese zu Hause Gewalt erfahren, fühlen Sie sich ausreichend sensibilisiert, um ihnen gute Gesprächsangebote machen, ihnen zuhören und helfen zu können?
- b) Welche Formen von Gewalt begegnen Ihnen innerhalb der Schule häufiger?
- c) Halten Sie die Schulregeln/Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler für angemessen? Was würden Sie hinzufügen/verändern?
- d) Gibt es Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz – unter Schülerinnen und Schülern sowie zwischen Schulpersonal und Schülerinnen und Schülern? Wenn ja, wie hilfreich sind die Regeln? Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf?
- e) Welche Unterstützung bräuchten Sie, um Eltern zu begegnen, die grenzüberschreitend oder übergreifend auftreten?
- f) Welche Maßnahmen würden Ihr Sicherheitsgefühl in der Schule erhöhen?
- g) Welche Unterstützungsstrukturen (auch externe Partner) empfinden Sie bisher als hilfreich?
- h) Gewalt kann auch von Schulpersonal ausgehen. Welche Situationen haben Sie im Schulalltag erlebt, in denen Schulpersonal sich Schülerinnen oder Schülern gegenüber grenzverletzend oder übergreifend verhalten hat?
- i) Wie werden einzelne Kolleginnen und Kollegen in einer bewussten Auseinandersetzung mit eigenem Fehlverhalten konstruktiv unterstützt?
- j) Was könnten wir an unserer Schule verändern, um Arbeitsklima, Arbeitsbelastung und Arbeitszufriedenheit nachhaltig zu verbessern?

Mögliche Fragestellungen für eine Umfrage unter Schülerinnen und Schülern

Hinweise zur Verwendung des Fragebogens

Der vorliegende Fragebogen¹⁴ kann für eine Umfrage unter Schülerinnen und Schülern ab der 7. Klasse genutzt werden. Die Auswertung des Fragebogens soll dem Schulpersonal ermöglichen, einen Eindruck davon zu gewinnen, wie sicher sich die Schüler und Schülerinnen in der Schule fühlen und ob sie bereits Erfahrungen mit dem Thema Gewalt an der Schule gemacht haben.

Wie fühlst du dich an deiner Schule?

Fragebogen für Schülerinnen und Schüler

Liebe Schülerin, lieber Schüler,
herzlich willkommen zu unserer Umfrage zum schulischen Wohlbefinden. In diesem Fragebogen werden euch einige Fragen zu euren Erfahrungen in unserer Schule gestellt.

Es geht zum Beispiel darum, wie mit euren Sorgen umgegangen wird und ob wir ein gutes Unterstützungssystem für euch aufgebaut haben. Es geht auch darum, in welchen Situationen du dich in der Schule unsicher oder unwohl fühlst.

Der Fragebogen ist anonym. Das bedeutet, dass niemand nachvollziehen kann, welche Schülerin oder welcher Schüler welchen Fragebogen ausgefüllt hat. Es ist wichtig, dass in deinen Antworten auch keine Personen mit Namen genannt werden. Denn in diesem Fragebogen geht es um einen allgemeinen Einblick in das Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern. Wenn du Probleme mit bestimmten Personen hast und darüber mit einem Erwachsenen an der Schule sprechen möchtest, kannst du zum Beispiel zu unseren Vertrauenslehrkräften oder zu unserer Schulsozialarbeit gehen.

1. In welcher Klasse befindest du dich aktuell?	
<input type="checkbox"/> 7. Klasse	<input type="checkbox"/> 11. Klasse
<input type="checkbox"/> 8. Klasse	<input type="checkbox"/> 12. Klasse
<input type="checkbox"/> 9. Klasse	<input type="checkbox"/> 13. Klasse
<input type="checkbox"/> 10. Klasse	

2. Bitte ordne dich zu:
<input type="checkbox"/> weiblich
<input type="checkbox"/> männlich
<input type="checkbox"/> divers
<input type="checkbox"/> keine Angabe

14) In Anlehnung an den Online-Fragebogen des Deutschen Jugendinstituts und der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/_Du_bist_gefragt_de_Fragebogen/Monitoring_Du_bist_gefragt_Schule.pdf

3. Wähle zu jeder Aussage eine Antwort aus!			
Wie fühlst du dich an deiner Schule?	trifft zu	trifft zum Teil zu	trifft nicht zu
Ich fühle mich hier sicher und gut aufgehoben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin gerne in dieser Schule.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schon beim Gedanken an die Schule fühle ich mich morgens oft unwohl.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Wähle zu jeder Frage eine Antwort aus!			
	ja	nein	weiß ich nicht
Gibt es in deiner Schule Orte, an denen du dich besonders wohl oder sicher fühlst?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, welche Orte sind das? Bitte schreibe sie hier auf:			
Gibt es in deiner Schule Orte, an denen du dich unwohl oder unsicher fühlst?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, welche Orte sind das? Bitte schreibe sie hier auf:			

5. Wähle zu jeder Aussage eine Antwort aus!			
Wie schätzt du die folgenden Aussagen zu den Lehrkräften an deiner Schule ein?	trifft zu	trifft zum Teil zu	trifft nicht zu
Den meisten Lehrkräften ist es wichtig, dass ich mich wohlfühle.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die meisten Lehrkräfte interessieren sich für das, was ich zu sagen habe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kann mit einer Lehrkraft oder einer anderen erwachsenen Person in der Schule über meine persönlichen Probleme sprechen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Lehrkräfte respektieren meine Meinung und meine Gefühle.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschwerden werden von den Lehrkräften ernst genommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Wähle zu jeder Aussage eine Antwort aus!			
Wie schätzt du die folgenden Aussagen zu den Schülerinnen und Schülern an deiner Schule ein?	trifft zu	trifft zum Teil zu	trifft nicht zu
Unter uns Schülerinnen und Schülern herrscht meist ein gutes Klima.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn es einer Mitschülerin oder einem Mitschüler schlecht geht, kümmern wir uns um sie oder ihn.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn es bei uns in der Klasse Mobbingvorfälle gibt, bekommen wir durch die Lehrkräfte und/oder die Schulsozialarbeit gute Unterstützung, um etwas dagegen zu unternehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn es unter uns Schülerinnen und Schülern zu Streit kommt, den wir nicht allein schlichten können, wissen wir, wo wir Hilfe bekommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
An unserer Schule kommt es oft vor, dass gewisse Schülerinnen oder Schüler von anderen bedroht werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Wähle zu jeder Frage eine Antwort aus!	ja	nein	weiß ich nicht
Hast du in deiner Schule schon Situationen erlebt, in denen sich eine Lehrkraft oder ein anderer Mitarbeitender/ eine andere Mitarbeitende der Schule übergreifig verhalten hat oder deine Grenzen verletzt wurden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn du die Frage mit JA beantwortet hast, möchtest du die Situation(en) kurz schildern? (bitte nenne keine Namen)			
Hast du an deiner Schule schon Situationen beobachtet oder erlebt, in denen eine Lehrkraft oder ein anderer Mitarbeiter / eine andere Mitarbeiterin der Schule gewalttätig geworden ist?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn du die Frage mit JA beantwortet hast, möchtest du die Situation(en) kurz schildern? (bitte nenne keine Namen)			
Gibt es in der Schule Erwachsene (z. B. Lehrkräfte, Vertrauenslehrkräfte, Schulleitung, Schulsozialarbeit), mit denen du über eine erlebte oder beobachtete Gewaltsituation sprechen kannst?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es weitere Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Kummerkasten, Hilfetelefon, Beratungsstelle) oder andere Menschen, an die du dich in einer solchen Situation wenden würdest?			
Hast du das Gefühl, dass Schülerinnen und Schülern nach einer erlebten oder beobachteten Gewaltsituation ausreichend geholfen wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn du NEIN angekreuzt hast, was würdest du dir an Unterstützung wünschen?			

Vielen Dank, dass du den Fragebogen ausgefüllt hast!

C3) Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung

Anhaltspunkte für eine mögliche drohende oder auch unmittelbare Gefährdung des Kindeswohls ergeben sich aus direkten und indirekten Mitteilungen, Beobachtungen bzw. Schlussfolgerungen verschiedener Informationsquellen (z. B. Kind selbst, Eltern/Sorgeberechtigte, Kollegen und Kolleginnen). Die Anhaltspunkte können sich zum Beispiel auf das Verhalten oder das äußere Erscheinungsbild des Kindes oder Jugendlichen, auf die familiäre Situation, auf die sozioökonomische Situation oder auf das Verhalten von Erziehungspersonen beziehen. Vor allem, wenn mehrere Risikofaktoren zusammenkommen und es auf der anderen Seite nicht genügend Schutzfaktoren für das betreffende Kind gibt, kann das Zusammenspiel dieser Risikofaktoren zu einer nachhaltigen Störung der Entwicklung des Kindes führen.

Anhaltspunkte können sein:

Am Körper und im Verhalten

- ▶ Das Kind, der oder die Jugendliche hat körperliche Verletzungen oder Leiden, die für das Alter und die Aktivitäten des Kindes oder Jugendlichen ungewöhnlich sind.
- ▶ Die Körperpflege und Hygiene des Kindes, der oder des Jugendlichen ist unzureichend.
- ▶ Die Bekleidung des Kindes, der oder des Jugendlichen ist nicht angemessen bzw. entspricht nicht der Witterung.
- ▶ Das Kind, der oder die Jugendliche zeigt Essstörungen oder Schlafstörungen.
- ▶ Dem Kind, der oder dem Jugendlichen fällt es sehr schwer, Regeln, Grenzen und Gesetze zu beachten.

- ▶ Das Kind, der oder die Jugendliche zeigt ungewöhnliches Sozialverhalten oder eine starke Veränderung im Verhalten – ist stark gereizt und aggressiv, zieht sich extrem zurück, ist sehr ängstlich etc.

In der Entwicklung

- ▶ Der Entwicklungsstand des Kindes, der oder des Jugendlichen weicht erheblich von dem für das Lebensalter typischen Zustand ab (Sprachentwicklung, motorische Entwicklung, Konzentrationsfähigkeit etc.).
- ▶ Krankheiten des Kindes, der oder des Jugendlichen treten ungewöhnlich oder unerwartet häufig auf.
- ▶ Es gibt deutliche Anzeichen einer psychischen Störung.
- ▶ Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung und/oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden konsumiert.

In der Grundversorgung und in der Familie

- ▶ Die Versorgung des Kindes, der oder des Jugendlichen mit Essen und Trinken ist nicht ausreichend sichergestellt.
- ▶ Die Aufsicht über das Kind, die Jugendliche oder den Jugendlichen ist nur unzureichend gewährleistet.
- ▶ Das Kind, die oder der Jugendliche hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf.
- ▶ Die Eltern/Sorgeberechtigten stellen keinen angemessenen Wohn- und Schlafraum zur Verfügung.
- ▶ Es gibt Anzeichen für häusliche Gewalt.
- ▶ Das Kind, der oder die Jugendliche konsumiert jugendgefährdende Inhalte in den Medien (Gewalt, Pornografie etc.).

Für weiterführende Informationen und als Unterstützung zur Einschätzung von Anhaltspunkten können Sie sog. **1 Gefährdungseinschätzungsbögen** nutzen. Ob eine drohende Kindeswohlgefährdung vorliegt, entscheidet

letztlich das Jugendamt. Aufgabe der Lehrkräfte an Schulen ist es, dem Jugendamt die wahrgenommenen Anhaltspunkte mitzuteilen, wenn zur Abwendung der Gefährdung die Einbindung des Jugendamtes notwendig ist.

→ **1** Abschnitt D
Seite 98

C4) Präventionsplan

Name der Schule:

Beispielhafte Einträge:

Klassenstufe	Thema	Inhalt	Anbieter extern / intern	Kosten	Elternbegleitung	Verantwortlich
1	Soziales Lernen/ Konfliktfähigkeit					KL
2	Gewaltprävention und Sicherheit	„Sicher allein unterwegs“ Workshop mit Polizei	Polizei	-	-	KL
3	Medienbildung	Elternabend zu Risiken und Chancen sozialer Medien			Elternabend	SaS
	Sexuelle Bildung/ Gewaltprävention	Mein Körper gehört mir	Theaterwerkstatt	480 €	Inkl. Elternabend	KL
4	Sexuelle Bildung/ Gewaltprävention	„Ziggy zeigt Zähne“ - Projekttag für SuS - Fortbildungstag für LK - Elternabend	Pro familia		Inkl. Elternabend	KL
	Soziales Lernen/ Konfliktfähigkeit	Einführung Klassenrat				KL
5		Konfliktlotsenausbildung				SaS
6						
7						
...						

C5) Workshop zur Erarbeitung eines Verhaltenskodex

Vorgehensweise:

- 1) Die Planungsgruppe bereitet den Workshop vor, identifiziert Themenbereiche, für die Verhaltensregeln erarbeitet werden sollen, und priorisiert die Themen bei Bedarf (Beispiele siehe unten).
- 2) Zu Beginn des Workshops werden die Themenbereiche vorgestellt und die Teilnehmenden gefragt, ob sie weitere Themen vorschlagen möchten.
- 3) Die Themen werden in Kleingruppen bearbeitet, Dauer mind. 60 Min. (Leitfragen siehe unten).
- 4) Anschließend Austausch im Plenum:
 - Wo besteht Einigkeit, wo Differenzen?
 - Können Differenzen direkt geklärt werden?
- 5) Zweite Runde Gruppenarbeit ggf. in anderer Zusammensetzung, Dauer mind. 30 Min.
Ziel dabei ist, Formulierungen zu finden, die von allen mitgetragen werden und die dem Kollegium Handlungssicherheit geben.
- 6) Anschließend Überprüfung im Plenum, ob das Ziel erreicht ist.
- 7) Wenn nicht, werden die offenen Fragen zu einem anderen Zeitpunkt in der Planungsgruppe oder einer temporären Arbeitsgruppe weiterbearbeitet.
- 8) Die Ergebnisse werden in einer Lehrerkonferenz vorgestellt und verabschiedet.

Themenbereiche für die Entwicklung eines Verhaltenskodex können zum Beispiel sein:

- ▶ Die Regeln für einen gewaltfreien Umgang mit den Kindern
- ▶ Kommunikation mit Ansprache der Schülerinnen und Schüler (z. B. Wortwahl, Wertung, Kommentierung von Verhalten und Kleidung)
- ▶ Die Gestaltung von Nähe und Distanz, Angemessenheit von Körperkontakt vor allem in sensiblen Situationen (z. B. Trösten, Eins-zu-eins-Situationen)
- ▶ Beachtung der Intimsphäre und Selbstbestimmung (Umkleidesituationen, Toilettengänge, Übernachtung bei Klassenfahrten)
- ▶ Umgang mit und Nutzung von Medien/ sozialen Netzwerken
- ▶ Disziplinierungsmaßnahmen / Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Für die Arbeitsgruppen:

Leitfragen zu dem jeweiligen Thema:

- ▶ Welche Verhaltensweisen des Schulpersonals sind für die Entwicklung des Kindes in diesem Bereich förderlich? / Welche Situationen fallen uns ein, die entwicklungsfördernde Verhaltensweisen der verantwortlichen Erwachsenen zeigen?
- ▶ Welche Verhaltensweisen des Schulpersonals würden die Grenzen bzw. Gefühle von Kindern verletzen und den Kindern vermutlich eher schaden statt helfen? Welche fiktiven oder realen Situationen fallen uns ein, die unprofessionelles Lehrerverhalten zeigen?
- ▶ Bei welchen Situationen haben wir Fragen oder Unklarheiten im Hinblick auf das Lehrerverhalten?
- ▶ Zu welchen (pädagogischen) Herausforderungen in unserem Themenbereich wünschen wir uns klare Regelungen innerhalb der Schule?

Notieren Sie Vorschläge der Arbeitsgruppe und halten Sie fest, zu welchen Fragen/Themen es unterschiedliche Einschätzungen gibt!

Wenn der Verhaltenskodex erarbeitet wurde, können folgende Fragen mit dem Kollegium diskutiert werden:

- ▶ Wie werden unsere Verhaltensregeln für die Schülerinnen und Schüler sowie für Außenstehende erkennbar?
- ▶ Welche Maßnahmen zur Einhaltung des Verhaltenskodexes sind vorgesehen?
- ▶ Welche Regelungen bestehen, wenn der Verhaltenskodex übertreten wird?

C6) Netzwerkkarte Unterstützungsangebote und Anlaufstellen

Anlaufstelle/Angebot	Institution/ Ansprechpartner	Web/E-Mail	Telefon
Insoweit erfahrene Fachkräfte			
Kinderschutz-Hotline			0800 19 210 00
Hilfetelefon sexueller Missbrauch			0800 22 55 530
Schulpsychologie			
Ansprechpersonen im Jugendamt Kinderschutzkoordinator/in Leitung Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)/ Sozialpädagogischer Dienst (SpD)			
Staatliches Schulamt zuständige Schulrätinnen/Schulräte			
Polizei/örtliches Revier			
Familiengericht			
Angebote der offenen Jugendarbeit: Jugendclub/Mädchentreff/...			
Familienzentrum			

Anlaufstelle/Angebot	Institution/ Ansprechpartner	Web/E-Mail	Telefon
Beratungsstellen/Hilfsangebote für ...			
Erziehungsprobleme <ul style="list-style-type: none"> ▶ Erziehungs- oder Familienberatungsstellen ▶ Jugendämter ▶ Familienbildungsstätten ▶ Elterntelefon 			0800 111 0 550
Partnerschaftsprobleme (z. B. häusliche Gewalt, Trennung, Scheidung, Konflikte bei Ausübung des Umgangsrechts, Kindesunterhalt) <ul style="list-style-type: none"> ▶ Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen ▶ Ehe- und Familienberatungsstellen ▶ Jugendamt, ASD und andere soziale Dienste ▶ Frauenberatungsstellen/Frauenhäuser ▶ Alleinerziehenden-Verbände und -Initiativen 			0800 116 016
Erschöpfung/Überforderung eines Elternteils <ul style="list-style-type: none"> ▶ Familienerholungsreferate der Wohlfahrtsverbände ▶ Krankenkasse ▶ Müttergenesungswerk ▶ Mütter-/Familienzentren ▶ Eltern-Kind-Gruppen ▶ Alleinerziehenden-Verbände und -Initiativen 			
Schulprobleme <ul style="list-style-type: none"> ▶ Erziehungs- und Familienberatungsstellen ▶ Schulpsychologische Dienste ▶ Schulsozialarbeit 			
Entwicklungsverzögerungen <ul style="list-style-type: none"> ▶ Diagnostik und Förderung ▶ Sozialpädiatrische Zentren ▶ Ärztliche Beratungsstellen ▶ Kinderärzte, Gesundheitsamt ▶ Frühförderstellen ▶ Heil- und Sonderpädagogische Dienste ▶ Lern-/Sprachförderung 			

Anlaufstelle/Angebot	Institution/ Ansprechpartner	Web/E-Mail	Telefon
Beratungsstellen/Hilfsangebote für ...			
Integration/Migration <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausländer-/Aussiedler-Sozialdienste/ Sozialberatungsstellen ▶ RAA / Büro für interkulturelle Arbeit ▶ Flüchtlingsberatungsstellen ▶ Migrantenselbsthilfeorganisationen 			
Schulden/Überschuldung, drohender Wohnungsverlust <ul style="list-style-type: none"> ▶ Schuldnerberatungsstelle ▶ Sozialamt ▶ Wohnungsamt ▶ Jobcenter 			
Psychische Erkrankung eines Elternteils <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sozialpsychiatrische Dienste (Diagnose) ▶ Niedergelassene Fachärzte und Psychologen 			
Suchtprobleme von Eltern/Kindern <ul style="list-style-type: none"> ▶ Suchtberatungsstellen ▶ Angebote zur Suchtprävention 			

C7) Vereinbarung mit den Eltern/Erziehungs-/Sorgeberechtigten

Schüler/Schülerin:	
Eltern/Sorge-/Erziehungsberechtigte:	
Lehrkraft:	
Weitere Beteiligte der Schule:	
Datum:	

Schilderung der Sorge aus Sicht der Schule

Schilderung der Situation aus Sicht der Eltern/Erziehungs-/Sorgeberechtigten

Schilderung der Situation aus Sicht des Schülers / der Schülerin

Vorschlag der Schule

Vorschlag der Eltern/Erziehungsberechtigten und ggf. des Schülers / der Schülerin

Vereinbarungen mit den Eltern/Sorge-/Erziehungsberechtigten (Beschluss, Zeitplan, nächster Termin, Art und Zeitpunkt der Rückmeldung etc.)

Unterschrift Lehrkraft

Unterschrift weitere Beteiligte der Schule

Unterschrift Eltern/Sorge-/Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schüler/Schülerin

C8) Dokumentationsbogen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im außerschulischen (familiären/sozialen)

Umfeld des Schülers oder der Schülerin

► gemäß § 4 KKG, § 8 SGB VIII

Name der fallführenden Person (Lehrkraft / Schulsozialarbeit o. a.):	
Name des Schülers / der Schülerin:	
Lehrkraft:	
Erziehungsberechtigte:	

Verfahrensschritt	Beschreibung
<p>Verdacht wird beobachtet/geäußert durch</p> <p><input type="checkbox"/> fallführende Lehrkraft</p> <p><input type="checkbox"/> andere Lehrkraft _____</p> <p><input type="checkbox"/> pädagogische Mitarbeitende _____</p> <p><input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit _____</p> <p><input type="checkbox"/> Schülerin/Schüler _____</p> <p><input type="checkbox"/> anonym</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige _____</p> <p>Datum: _____</p>	<p>Was wurde beobachtet/mitgeteilt? (ggf. Anlage)</p>
<p>Erste gemeinsame Einschätzung mit</p> <p><input type="checkbox"/> Kinderschutzbeauftragter _____</p> <p><input type="checkbox"/> Schulleitung _____</p> <p><input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit _____</p> <p><input type="checkbox"/> Klassenkonferenz</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige _____</p> <p>Datum: _____</p>	<p>Ergebnis: (Auf welche konkreten Anhaltspunkte/Anzeichen stützt sich die Einschätzung zu einer möglichen oder vorliegenden Kindeswohlgefährdung?)</p>

Verfahrensschritt	Beschreibung
<p>Professionelle Gefährdungseinschätzung mit</p> <p><input type="checkbox"/> Insoweit erfahrener Fachkraft _____</p> <hr/> <p>Teilnehmende:</p> <p><input type="checkbox"/> fallführende Lehrkraft</p> <p><input type="checkbox"/> Kinderschutzbeauftragte</p> <p><input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit</p> <p><input type="checkbox"/> Schulleitung</p> <p>Datum: _____</p>	<p>Ergebnis:</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Anzeichen für Kindeswohlgefährdung, kein Unterstützungsbedarf</p> <p><input type="checkbox"/> latente Anzeichen für Kindeswohlgefährdung und Unterstützungsbedarf (Unterstützungsplan erstellen)</p> <p><input type="checkbox"/> Anzeichen für eine unmittelbare Gefährdung (sofortige Mitteilung an das Jugendamt)</p> <p>Es wurde folgender Bogen zur Gefährdungseinschätzung verwendet:</p> <hr/>
<p>Gespräch mit Schüler/Schülerin</p> <p>Teilnehmende:</p> <p><input type="checkbox"/> fallführende Lehrkraft</p> <p><input type="checkbox"/> Kinderschutzbeauftragte</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit</p> <p><input type="checkbox"/> Schulleitung</p> <p>Datum: _____</p>	<p>Zusammenfassung/Ergebnis des Gesprächs:</p> <p><input type="checkbox"/> Das Gespräch ist nicht erfolgt, weil:</p>

Verfahrensschritt	Beschreibung
<p>Gespräch mit Eltern/Erziehungsberechtigten (mind. 2 TN)</p> <p><input type="checkbox"/> fallführende Lehrkraft</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Lehrkraft</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Kinderschutzbeauftragte</p> <p><input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit</p> <p><input type="checkbox"/> Schulleitung</p> <p>Datum: _____</p>	<p><input type="checkbox"/> Gespräch ist erfolgt, siehe Protokoll (Vorlage: Vereinbarung mit den Eltern).</p> <p><input type="checkbox"/> Gespräch ist nicht erfolgt, weil:</p>
<p>Überprüfung der Vereinbarung mit den Eltern/Erziehungsberechtigten durch</p> <p><input type="checkbox"/> fallführende Lehrkraft</p> <p><input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit</p> <p>Datum: _____</p>	<p><input type="checkbox"/> Unterstützungsangebote wurden angenommen und werden umgesetzt.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Situation für den Schüler / die Schülerin ist besser geworden.</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden weitere Vereinbarungen getroffen:</p> <p><input type="checkbox"/> Kindeswohlgefährdung besteht weiterhin, Mitteilung an das Jugendamt ist erfolgt.</p>
<p>Informationen der Eltern und/oder des Schülers / der Schülerin VOR der Mitteilung an das Jugendamt erfolgte durch:</p> <p><input type="checkbox"/> fallführende Lehrkraft</p> <p><input type="checkbox"/> Kinderschutzbeauftragte</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit</p> <p><input type="checkbox"/> Schulleitung</p> <p>Datum: _____</p>	<p>Information der Betroffenen:</p> <p><input type="checkbox"/> ist erfolgt</p> <p><input type="checkbox"/> ist nicht erfolgt, weil:</p>

Verfahrensschritt	Beschreibung
<p>Mitteilung an das Jugendamt</p> <p>übermittelt durch</p> <p><input type="checkbox"/> Schulleitung</p> <p><input type="checkbox"/> fallführende Lehrkraft</p> <p><input type="checkbox"/> Kinderschutzbeauftragte</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit</p> <p>Datum: _____</p>	<p><input type="checkbox"/> Mitteilungsbogen gesendet am:</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Der Eingang der Mitteilung wurde bestätigt am:</p> <hr/> <p>Inhaltliche Rückmeldung:</p> <p><input type="checkbox"/> Das Jugendamt teilte mit, dass es tätig wird.</p> <p><input type="checkbox"/> Das Jugendamt teilt die Einschätzung nicht und sieht KEINEN Handlungsbedarf.</p> <p>Weiteres Vorgehen der Schule:</p>

Datum (vorläufiger) Abschluss

Unterschrift der fallführenden Person (Lehrkraft / Schulsozialarbeit o.a.)

Unterschrift Schulleitung

C9) Dokumentationsbogen für interne (institutionelle) Verdachtsfälle

Anhaltspunkte für grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten gegen Schülerinnen/Schüler durch Schulpersonal

Verfahrensschritt	Beschreibung
<p>Verdacht wird beobachtet/geäußert durch</p> <p><input type="checkbox"/> Lehrkraft _____</p> <p><input type="checkbox"/> Mitarbeitende/r _____</p> <p><input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit _____</p> <p><input type="checkbox"/> Schülerin/Schüler _____</p> <p><input type="checkbox"/> Anonym</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige _____</p> <p>Um wen (Mitarbeitende) geht es:</p> <p>_____</p> <p>Datum: _____</p>	<p>Was wurde beobachtet/mitgeteilt? (ggf. Anlage) Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung.</p>
<p>Erste gemeinsame Einschätzung mit</p> <p><input type="checkbox"/> Kinderschutzbeauftragter _____</p> <p><input type="checkbox"/> Schulleitung _____</p> <p><input type="checkbox"/> Weiterer Lehrkraft _____</p> <p><input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit _____</p> <p><input type="checkbox"/> Kinderschutzhotline</p> <p><input type="checkbox"/> Krisenteam</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige _____</p> <p>Datum: _____</p>	<p><i>Einschätzungsfragen u. a.: Scheint das Verhalten des/der Mitarbeitenden Kalkül oder Ziel zu haben? Tritt das Verhalten mehrfach auf? Ist es schädlich für die Entwicklung des Kindes (z. B. demütigend, diskriminierend, erniedrigend)?</i></p> <p>Ergebnis: <i>z. B.: Das Verhalten wurde als pädagogisch unangebracht / nicht entwicklungsfördernd / grenzverletzend eingestuft (aber keine Kindeswohlgefährdung).</i></p> <p><i>Das Verhalten wurde als übergriffig und ggf. kindeswohlgefährdend oder als strafrechtlich relevant eingestuft, es liegen gewichtige Anhaltspunkte dafür vor.</i></p>

Verfahrensschritt	Beschreibung
<p>Wenn gewichtige Anhaltspunkte vorliegen:</p> <p>Professionelle Gefährdungseinschätzung mit</p> <p><input type="checkbox"/> Insoweit erfahrener Fachkraft</p> <hr/> <p>Teilnehmende:</p> <p><input type="checkbox"/> fallführende Lehrkraft</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Kinderschutzbeauftragte</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Schulleitung</p> <hr/> <p>Datum: _____</p>	<p>Ergebnis:</p> <p><input type="checkbox"/> Das Verhalten wurde als pädagogisch unangebracht / nicht entwicklungsfördernd eingestuft.</p> <p><input type="checkbox"/> Das Verhalten wurde als übergreifig und möglicherweise Kindeswohlgefährdend eingestuft (Mitteilung an das Schulamt über Schulleitung).</p> <p><input type="checkbox"/> Das Verhalten wurde als strafrechtlich relevant eingestuft (sofortige Mitteilung an das Schulamt, ggf. Strafanzeige, siehe Notfallpläne des MBS).</p> <p>Weiteres Vorgehen: <i>(ggf. siehe gesondertes Protokoll der Beratung)</i></p>

Verfahrensschritt	Beschreibung
<p>Absprache mit Mitarbeitenden bei pädagogischem Fehlverhalten</p> <p>Teilnehmende:</p> <p><input type="checkbox"/> fallführende Lehrkraft</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Kinderschutzbeauftragte</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Schulleitung</p> <hr/> <p>Datum: _____</p>	<p>Welche konkreten Schritte/Maßnahmen wurden vereinbart?</p> <p><i>ggf. wird hier ein extra Gesprächsprotokoll angefertigt und in der Dokumentation darauf verwiesen</i></p> <p>Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden?</p> <p>Was soll bis dahin von wem geklärt sein?</p>
<p>Bei Weitergabe an das Schulamt</p> <p><input type="checkbox"/> Schulleitung</p> <hr/> <p>Datum: _____</p>	<p>Weitere Schritte, Absprachen, Maßnahmen:</p>

Datum (vorläufiger) Abschluss

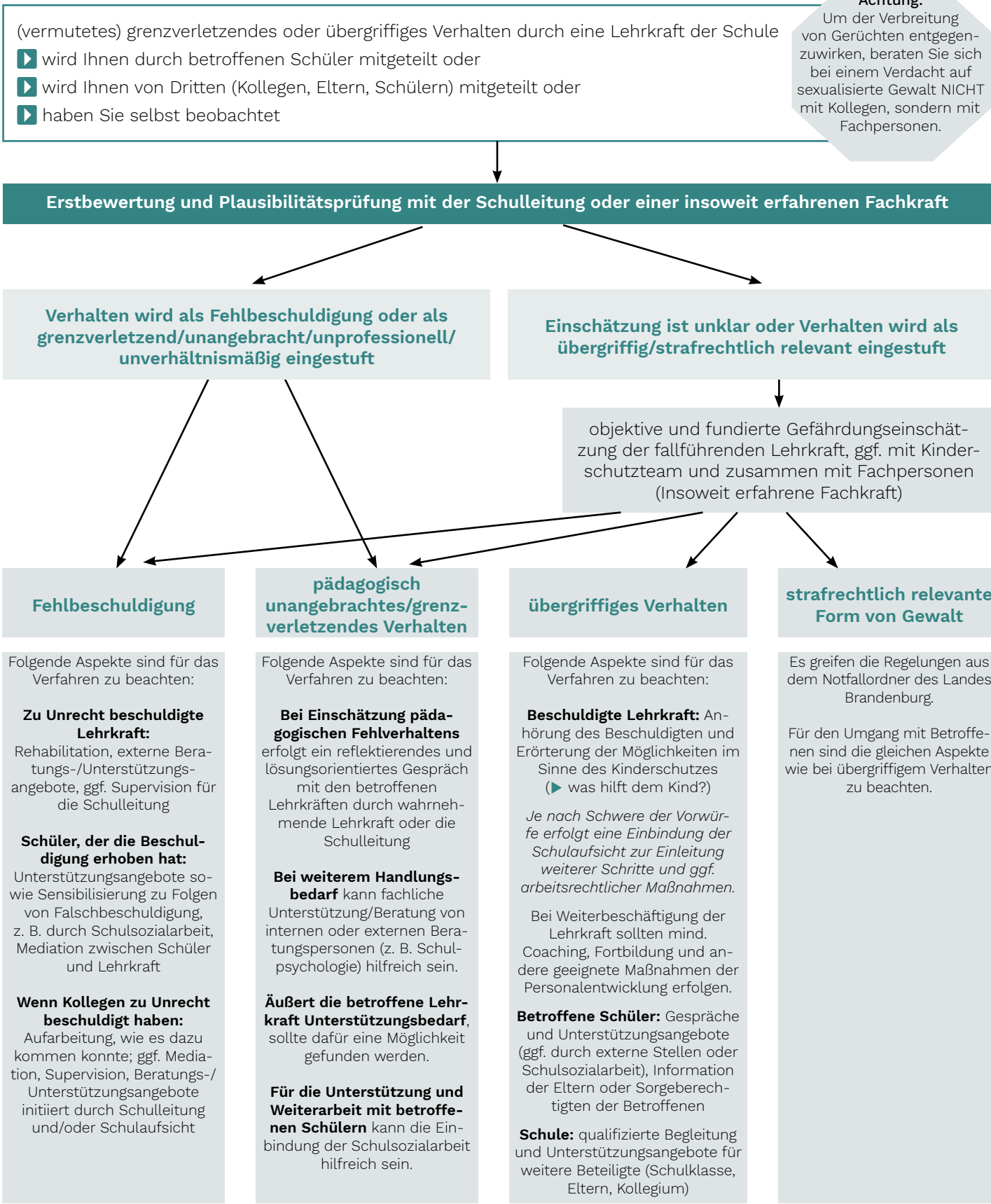
Unterschrift der fallführenden Person (Lehrkraft / Schulsozialarbeit o.a.)

Unterschrift Schulleitung

C10) Beispielhaftes Handlungsschema bei Vermutung von grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten von Schulpersonal gegenüber Schülerinnen und Schülern

Für die Entwicklung eines passgenauen Verfahrens sind die Fragen unter Baustein 7.2 zu klären. Zur besseren Lesbarkeit wird der Begriff 'Lehrkraft' hier stellvertretend für das Schulpersonal und die männliche Schreibweise gleichermaßen für alle Geschlechter verwendet.

Achtung:
Um der Verbreitung von Gerüchten entgegenzuwirken, beraten Sie sich bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt NICHT mit Kollegen, sondern mit Fachpersonen.



C11) Differenzierungshilfe zur Einschätzung der Anhaltspunkte bzw. Hinweise bei einem Verdacht gegen das Schulpersonal¹⁵

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen gegenüber Schülerinnen und Schülern, die deren persönliche Grenzen überschreiten. Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit grenzverletzendem Verhalten im pädagogischen Alltag empfiehlt sich eine Differenzierung zwischen:

- ▶ **Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden** und/oder meist aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten resultieren,
- ▶ **Übergriffen**, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern und Jugendlichen oder Ausdruck grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs sind,
- ▶ **strafrechtlich relevante Formen der Gewalt**, wie schwere körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung / (sexuelle) Nötigung.

Neben objektiven Faktoren gilt das subjektive Empfinden einer Schülerin bzw. eines Schülers als Maßstab, ob ein Verhalten als **grenzverletzend** erlebt wird. Im pädagogischen Alltag einer Schule sind Grenzüberschreitungen nicht ganz zu vermeiden. Es kann zu zufälligen und unbeabsichtigten Grenzverletzungen kommen (zum Beispiel einer unbeabsichtigten Berührung oder Kränkung durch eine als verletzend erlebte Bemerkung). Diese sind korrigierbar, wenn sich eine grenzverletzend verhaltende Person entschuldigt und darum

bemüht, Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden, und wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet.

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren. Sie gehen aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten hervor. Übergriffiges Verhalten oder Verhaltensmuster entstehen, wenn Erwachsene oder Jugendliche sich über gesellschaftliche oder kulturelle Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Opfer und/oder fachliche Standards hinwegsetzen. Sie sind Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Schülerinnen und Schülern und grundlegender Defizite im Sozialverhalten und/oder Ausdruck fachlicher Mängel, die nicht wie grenzverletzendes Verhalten allein durch Sensibilisierung und Qualifizierung im Rahmen von Praxisanleitung, Fortbildung und Supervision korrigierbar sind.

Übergriffige Verhaltensweisen durch Lehr- oder sonstiges Schulpersonal können zu einer Kindeswohlgefährdung führen. In einigen Fällen gehören sexuelle, psychische und körperliche Übergriffe durch Lehrpersonen oder andere Mitarbeitende der Schule zur strategischen Vorbereitung eines strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauchs.

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt durch Lehr- oder Schulpersonal sind einschlägige Straftaten nach dem Straf-

¹⁵⁾ In leicht abgeänderter Form übernommen von: https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php

gesetzbuch, alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, z. B. körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung / (sexuelle) Nötigung (§§ 174ff StGB). Dazu zählen u. a. sexuelle Handlungen am Körper des Kindes (hands-on), wie Zungenküsse oder Manipulationen der Genitalien, sowie schwere Formen sexueller Gewalt wie orale, vaginale und anale Penetration, jegliche Form von Missbrauchs-

handlungen, bei denen der Körper des Kindes nicht berührt wird (hands-off), wie z. B. sexuelle Handlungen vor dem Kind, Zeigen pornografischer Inhalte oder die Aufforderung an ein Kind, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen.

Zur Einschätzung der Schwere der Vorwürfe können die nachfolgend aufgezählten Aspekte von zartbitter e.V. hilfreich sein.

Grenzverletzendes/unfachliches/unangemessenes Verhalten von Lehr-/Schulpersonal

- ▶ geschieht oft unbeabsichtigt
- ▶ passiert einmalig oder selten
- ▶ ist eine unangemessene Verhaltensweise bei ansonsten respektvollem Umgang
- ▶ bedeutet Verletzung persönlicher Grenzen (im subjektiven Erleben der Betroffenen)
- ▶ entsteht oft aus Überschwang, aus Versehen oder aus mangelnder Sensibilität

Beispiele

- unbeabsichtigte/einmalige Missachtung der Intimsphäre (z. B. Reinplatzen in Umkleidekabine)
- einmalige oder wiederholte Berührung in Brust- oder Genitalbereich, z. B. bei Hilfestellung im Sportunterricht
- Missachtung der körperlichen Grenzen von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung
- Missachtung der Belastbarkeit von Schülerinnen und Schülern
- unangemessene Sanktionen, wie vor die Tür stellen
- einmalige Formen von Bloßstellen, Herabwürdigen, Diskriminieren, z. B.: „Kriegst du das in dein Spatzenhirn?“
- die persönlichen Grenzen überschreitende Gespräche/Befragungen über Details, z. B. sexuelle Erfahrungen
- Stigmatisierung von Opfern (z. B.: „Kein Wunder, du bist ja auch ein ADHS-Kind.“)
- Missachtung des Rechts von Schülerinnen und Schülern auf Schutz vor körperlichen, sexuellen und emotionalen Übergriffen und Gewalt durch gleichaltrige Schüler/Schülerinnen
- Bagatellisierung von Grenzverletzungen durch andere Schüler bzw. Schülerinnen
- eigene Verantwortung für den Schutz von Schülern bzw. Schülerinnen bei Grenzverletzungen durch Gleichaltrige leugnen („Regelt das untereinander!“... „Ihr sollt doch nicht petzen.“)

Übergriffiges Verhalten von Lehr-/Schulpersonal

- ▶ geschehen nicht zufällig, sondern absichtlich
- ▶ erfolgen oft mehrfach
- ▶ sind Zeichen unzureichenden Respekts oder gravierender fachlicher Mängel
- ▶ setzen sich über institutionelle Regeln hinweg
- ▶ geschehen häufig unter Missachtung des verbalen und nonverbalen Widerstandes der Betroffenen

Beispiele

- wiederholte verbale Gewalt (z. B. verbale Demütigungen; rassistische, sexistische Abwertung eines Schülers oder einer Schülerin oder deren Familie)
- Sanktionierung oder Bloßstellen von unverschuldeten persönlichen Defiziten (z. B. Einnässen)
- massive/wiederholte Missachtung der Grenzen zwischen den Generationen (z. B. sich im Kontakt mit Schülerinnen und Schülern wie ein „Dauerjugendlicher“ gebärden, sich bei Schülerinnen bzw. Schülern anbieten)
- Schüler oder Schülerin als „seelischen Mülleimer“ für eigene Probleme benutzen
- systematische Missachtung und Verweigerung von Zuwendung
- Schülerinnen bzw. Schülern drohen (z. B. mit persönlichen Nachteilen, vorgaukeln von Machtlosigkeit: „Dir glaubt doch sowieso niemand!“),
- Schülerinnen und Schüler bewusst ängstigen (z.B. durch überfordernde Aufgabenstellungen)
- das Vertrauen und die Zuneigung einzelner Schülerinnen bzw. Schüler erschleichen (z. B. durch Bevorzugung, Billigung von Regelverstößen wie unerlaubtem Alkoholkonsum)
- Schülern bzw. Schülerinnen Geheimhaltungsgebote auferlegen
- Dynamik der Schülergruppe manipulieren, um eigene Machtposition auszubauen bzw. einzelne Schüler bzw. Schülerinnen zu isolieren, zu mobben (z. B. Gruppe schikanieren, um den Widerstand eines Schülers zu brechen)
- die eigene Machtposition innerhalb der Klasse als Lehrkraft ausnutzen, um die Wahrnehmung von Schülerinnen und Schülern in Frage zu stellen

Übergriffiges Verhalten von Lehr-/Schulpersonal

Beispiele

- die Lehrermacht nutzen, um Schüler bzw. Schülerinnen gefügig zu machen (z. B. durch Androhung schlechter Noten, wenn widerstandsstarke Schüler oder Schülerinnen auf die Einhaltung ihrer Rechte bestehen oder sich gegen fachlich unqualifizierte pädagogische Interventionen wehren)
- Erpressung von Schülerinnen und Schülern und/oder Kolleginnen und Kollegen mit Hinweis auf deren Fehlverhalten bzw. fachliche Mängel
- sexuelle Übergriffe im strafrechtlichen Graubereich: z. B. verbale Belästigungen, Voyeurismus, (nur scheinbar unabsichtliche) flüchtige Berührungen von Brust oder Genitalbereich etc.

C12) Fachliche Handlungsgrundsätze bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Wenn Sie aufgrund auffälliger Verhaltensweisen oder Äußerungen von Schülerinnen oder Schülern eine Vermutung haben, dass sie oder er von sexueller Gewalt betroffen sein könnte, gilt es, fachliche Handlungsgrundsätze einzuhalten. Denn oft lösen die ersten Hinweise, die die Vermutung aufkommen lassen, Stresssituation mit innerem Druck und dem Bedürfnis nach raschem Handeln aus. Sie können den Betroffenen vor allem dann helfen, wenn Sie folgende Grundsätze beachten:

- 1) Stellen Sie dem Schüler oder der Schülerin keine nachbohrenden Fragen oder Suggestivfragen, sondern hören Sie aufmerksam zu.
- 2) Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie besonnen, verantwortlich und konsequent für den Schutz des betroffenen Schülers oder der Schülerin. Übereiltes und unreflektiertes Handeln kann der Sicherheit des Kindes oder Jugendlichen mehr schaden als nutzen.
- 3) Nehmen Sie Ihr Bauchgefühl und Ihre eigene Wahrnehmung ernst, bleiben Sie mit Ihrer Vermutung nicht allein. Beraten Sie sich für eine objektivere Einschätzung der Gesamtsituation bzw. Abklärung einer Vermutung mit einer Fachperson für den Bereich der sexualisierten Gewalt.
- 4) Dokumentieren Sie klar und umfassend und ohne zu interpretieren:
 - ▶ Ihre Wahrnehmungen und Beobachtungen und/oder die wörtlichen Aussagen des Schülers oder der Schülerin möglichst direkt nach den Äußerungen des Kindes/Jugendlichen und noch bevor Sie mit jemandem darüber sprechen.

- ▶ Datum und Kontext, in dem die Äußerungen oder Beobachtungen gemacht wurden.

- 5) Informieren oder sprechen Sie nicht mit dem potentiellen Täter oder der Täterin.

Hinweis

Kommt es zu einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegen einen Kollegen oder eine Kollegin, ist die Situation besonders herausfordernd. Auf der einen Seite steht die Loyalität zum Kollegen oder zur Kollegin und die Sorge, ihm oder ihr Unrecht zu tun. Denn ein Verdacht - egal ob berechtigt oder nicht - schädigt den Ruf. Dennoch muss eine Entscheidung im Sinne des Kinderschutzes gefällt werden. Jeder und jede Mitarbeitende der Schule ist dazu verpflichtet, Hilfe für den Schüler bzw. die Schülerin einzuleiten und den Verdacht an die Schulleitung zu melden. Um den Kollegen oder die Kollegin im Falle eines unbegründeten Verdachts zu schützen, ist es wichtig, keine Gerüchte im Kollegium zu verbreiten. Das heißt, es werden keine Kollegen und Kolleginnen nach deren Einschätzung gefragt, sondern die Einschätzung erfolgt mit einer externen Fachperson.

Die große Sorge um eine Fehlbeschuldigung gilt in der Fachwelt als unangemessen, denn die Hürde für Kinder und Jugendliche, sich als Opfer sexueller Gewalt zu outen, ist extrem hoch. In der Realität kommt es häufiger vor, dass Kinder oder Jugendliche ihre Aussagen aufgrund hohen Drucks von Erwachsenen zurücknehmen. Dadurch wird ein richtiger Verdacht im Nachhinein oft als falsch eingestuft.

Ein Verdacht ist also immer ernst zu nehmen! Wenn ein Verdacht nach eingehender Prüfung als unbegründet ausgeräumt wurde, ist ein gut abgesehenes und fachlich begleitetes Rehabilitationsverfahren für die zu Unrecht beschuldigte Person wichtig.¹⁷

Weiterführende Informationen:

Expertise der Fachstelle Kinderschutz: Sexualisierte Gewalt – Erkennen und Handeln
https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/01_Fachstelle_Kinderschutz/Publikationen/Fachartikel/Sexualisierte%20Gewalt%20%E2%80%93%20Erkennen%20und%20Handeln.pdf

Checkliste bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt
https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/01_Fachstelle_Kinderschutz/Publikationen/Fachartikel/Checkliste-sex.%20Gewalt-online_2020.pdf

Sexuelle Übergriffe durch andere Kinder und Jugendliche

Um sexuelle Verhaltensweisen unter Schülerinnen und Schülern einordnen zu können, müssen der Kontext, in dem es geschieht, die Dynamik der Interaktion, Alter und Entwicklungsstand berücksichtigt werden. Anzeichen für einen Übergriff sind u. a. Zwang/Unfreiwilligkeit oder das Ausnutzen eines Machtverhältnisses, z. B. aufgrund von Altersunterschieden oder Abhängigkeiten, sowie das Ausnutzen körperlicher Kraft, kognitiver Überlegenheit oder des sozialen Status.

Im Grundschulalter sind sexuelle Aktivitäten, die zum Erkundungsverhalten von Kindern gehören (Doktorspiele), von sexuellen Übergriffen zu unterscheiden.

Vor allem im Jugendalter kommen sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen erheblich häufiger vor als sexueller Missbrauch durch Erwachsene. Sie gehen in der Regel ebenfalls mit einem Machtgefälle einher. Besondere Aufmerksamkeit muss auf Taten in den digitalen Medien gerichtet werden.

Materialien und Informationen zu sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen:

Checkliste sexualisierte Übergriffe unter Kindern
https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/01_Fachstelle_Kinderschutz/Publikationen/Fachartikel/Checkliste%20sex.%20%C3%9Cbergriffe.pdf

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/sexuelle-uebergriffe-unter-kindern-und-jugendlichen>

17) Weitere Hinweise zum Umgang innerschulischen Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt und dazu, wie sich Lehrkräfte vor falschen Verdächtigungen schützen können, sind im Online-Kurs „Was ist los mit Jaron“ zu finden.

C13) Rechtlicher Handlungsrahmen für Schulen im Kinderschutz

Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) § 4 Abs. 3

(3) Die Schule ist zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, der geistigen Freiheit und der Entfaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es auch, jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Schulen sind verpflichtet, Schutzkonzepte vor Gewalt zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen zu erstellen. Der örtlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat das Recht, sich das Schutzkonzept vorlegen zu lassen. Bei der Erarbeitung der Schutzkonzepte sind die Belange und die Träger der ganztägigen Betreuung und der Schulsozialarbeit einzubeziehen. Das für Bildung zuständige Ministerium und seine nachgeordneten Einrichtungen unterstützen die Schulen bei der Entwicklung entsprechender Konzepte und bereiten Handreichungen und mögliche Muster vor. Darüber hinaus können sich auch Schulen von Fachstellen der Kinder- und Jugendhilfe beraten lassen. Die Regelung der Kinder- und Jugendhilfe findet entsprechende Anwendung. Werden Lehrkräften in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls bekannt, gilt § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz. [...]

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) § 4

(1) Werden [...] staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des

Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen. Die Sätze 1 und 2 gelten für die in Absatz 1 Nummer 1 genannten Personen mit der Maßgabe, dass diese unverzüglich das Jugendamt informieren sollen, wenn nach deren Einschätzung eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen das Tätigwerden des Jugendamtes erfordert.

(4) Wird das Jugendamt von einer in Absatz 1 genannten Person informiert, soll es dieser Person zeitnah eine Rückmeldung geben, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. [...]

Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen (Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz - BbgKJG) § 27

(2) Schulen sind verpflichtet, Schutzkonzepte gemäß § 26 Absatz 1 zu erstellen. Träger der Schulsozialarbeit und von Kindertagesstätten, die von Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Schule besucht werden, sowie andere Träger von Ganztagsangeboten sind bei der Erstellung der Schutzkonzepte angemessen zu beteiligen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat das Recht, sich das Schutzkonzept vorlegen zu lassen. Das für Bildung zuständige Ministerium und seine nachgeordneten Bereiche unterstützen Schulen bei der Entwicklung entsprechender Konzepte und bereiten Handreichungen vor.

(3) Außerschulische Kooperationspartner oder Träger von Ganztagsangeboten oder sonstiger Angebote an Schulen, bei denen ein direkter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besteht, haben ein Schutzkonzept zu erarbeiten, anzuwenden, regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Diese sind auf Verlangen der Schulleiterin oder dem Schulleiter vorzulegen.

(4) Schulen und die in Absatz 1 benannten Verpflichteten können sich von Fachstellen der Kinder- und Jugendhilfe beraten lassen.

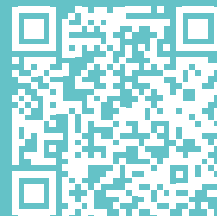


Teil D

LINKS

UND LITERATUR

Materialien zum Download finden Sie unter
www.kobranet.de/kinderschutz-in-der-schule



Weitere Vorlagen und Checklisten

- ▶ Schweigepflichtentbindung (Fachstelle Kinderschutz / Start gGmbH)
https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/01_Fachstelle_Kinderschutz/Publikationen/Fachartikel/Formular-online.pdf

- ▶ Checkliste für Lehrkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Fachstelle Kinderschutz / Start gGmbH)
https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/01_Fachstelle_Kinderschutz/Publikationen/Fachartikel/Checkliste_Schule-online-2024.pdf

- ▶ Checkliste für Berufsheimnisträger bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Fachstelle Kinderschutz / Start gGmbH)
https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/01_Fachstelle_Kinderschutz/Publikationen/Fachartikel/Checkliste-4KKG-online_2024.pdf

- ▶ Checkliste bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt (Fachstelle Kinderschutz / Start gGmbH)
https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/01_Fachstelle_Kinderschutz/Publikationen/Fachartikel/Checkliste-sex. Gewalt-online_2020.pdf

- ▶ Information zum Umgang mit Missbrauchsdarstellungen/Pornografie (jugendschutz.net gGmbH)
https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/medienpaedagogische_materialien/factsheet_online_auf_missbrauchsdarstellungen_gestossen_oder_deren_verbreitung_beobachtet_final.pdf

- ▶ Beispielbogen zur Gefährdungseinschätzung für Kinder von 6-11 Jahren (Landkreis Oder-Spree) <https://los-family.de/fachleute/wp-content/uploads/2023/01/7-11-Jahre-Stand-September.2022.pdf>

- ▶ Beispielbogen zur Gefährdungseinschätzung für Kinder von 12-18 Jahren (Landkreis Oder-Spree)
<https://los-family.de/fachleute/wp-content/uploads/2023/01/12-18-Jahre-Stand-September.2022.pdf>

- ▶ Empfehlungen zur Erarbeitung einer Verhaltensampel (Institut für digitale Pädagogik)
<https://www.indipaed.de/courses/verhaltensampel-kinderschutz>

Beratung im Kinderschutz und Angebote für die Präventionsarbeit

Bundesweite Beratungshotlines:

Hotline Kinderschutz 030 61 00 66	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich Sorgen um das Wohl von Kindern und Jugendlichen machen 	https://www.berlin.de/notdienst-kinderschutz
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch 0800 22 55 530	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beratung zu allen Fragen, die mit dem Thema sexueller Missbrauch zu tun haben ▶ Fachveranstaltungen und Onlineberatungen 	https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon https://nina-info.de/

Landesweite Anbieter für Beratungs- und Präventionsangebote:

kobra.net gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beratung zu Fragen des institutionellen Kinderschutzes und zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen ▶ Fortbildungsangebote für Lehrkräfte 	https://www.kobranet.de/kinderschutz-in-der-schule
Fachstelle Kinderschutz Start gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Materialien, wie z. B. Checklisten für Lehrkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ▶ Fortbildungsangebote 	https://www.fachstelle-kinderschutz.de
STIBB e.V. Sozial-Therapeutische Institut Berlin-Brandenburg, kurz STIBB e. V.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beratung als Fachberatungsstelle für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ▶ Weiterbildung für Lehrkräfte zu Kinderschutzthemen ▶ Fachgespräche und Begleitung in akuten Krisenfällen in Schulen ▶ Präventionsangebote für Schulen zu verschiedenen Themen im Kinderschutz (überwiegend regional für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, Potsdam, Falkensee) 	https://www.stibbev.de
AKJS – Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Materialien zu den Themen Jugendmedienschutz, Gewaltprävention und Suchtprävention ▶ Elternabende 	https://jugendschutz-brandenburg.de
pro familia	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Präventionsprojekte gegen sexuelle Gewalt für Grundschulen 	https://www.profamilia.de/ueber-pro-familia/landesverbaende/landesverband-brandenburg/ziggy-praeventionsprojekte-gegen-sexuelle-gewalt

Die Auflistung stellt eine Auswahl uns bekannter Anbieter dar (Stand 11/2024).

Regionale Anbieter für Beratungs- und Präventionsangebote:

Region	Träger/Organisation	Angebot
Brandenburg a. d. H.	Fachstelle Tara, EJJ	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beratung und Fallbesprechungen für Fachkräfte bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ▶ Fortbildung von Fachkräften ▶ Präventionsangebote für Grundschulen
Brandenburg a. d. H.	VHS-Bildungswerk GmbH Erziehungs- und Familienberatung sowie Jugendberatung Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beratung für Fachkräfte aus Schulen zu Fragen des Kinderschutzes ▶ Thematische Veranstaltungen an Schulen
Cottbus, OSL, Elbe-Elster	SOS-Kinderdorf Cottbus	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anonyme Fallbesprechungen für Lehrkräfte zu Fragen des Kinderschutzes ▶ Weiterbildungen und Prozessbegleitung für die Erarbeitung von Schutzkonzepten
Königs-Wusterhausen	Diakonisches Werk Lützen gGmbH Erziehungs- und Familienberatungsstelle Königs Wusterhausen (EFB)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fachberatung zu Kindeswohlgefährdung für pädagogische Fachkräfte in Schulen ▶ Fortbildungen zum Thema Kinderschutz auf Anfrage ▶ Themenbezogene Begleitung von Elternabenden in Schulen nach Absprache ▶ Konzeptionelle Beratung bei Schutzkonzepten
Lützen	Diakonisches Werk Lützen gGmbH Erziehungs- und Familienberatungsstelle Lützen (EFB)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beratung zum Kinderschutz ▶ Themenbezogene Begleitung von Elternabenden in Schulen
Prenzlau	Erziehungs- und Familienberatung Prenzlau Beratungshaus „Lichtblick“, EJJ	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beratung zu Fragen des Kinderschutzes ▶ Anfrage zu Elternabenden und Präventionsangeboten möglich
Schwedt	Beratungsstelle „impuls“ Schwedt, EJJ	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schulsprechstunden und fachliche Beratung für Lehrkräfte ▶ Beratung zu Fragen des Kinderschutzes ▶ Schulungen auf Anfrage

Die Auflistung stellt eine Auswahl uns bekannter Anbieter dar (Stand 11/2024).

Links und Literatur zum Vertiefen

- ▶ Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ) – Landesverband Brandenburg, Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg / Start gGmbH (2024). FRÜHERKENNUNG VON GEWALT GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE - BRANDENBURGER LEITFADEN, 11. aktualisierte Auflage.
https://fachstelle-kinderschutz.de/files/02_Kinderschutzpartner/Gesundheit/Leitfaden_%20Fr%C3%BChererkennung_11.Auflage_2024.pdf
- ▶ Hundt, Marion, Leitner, Hans (2024). Praxis - Handbuch Kinderschutz und Datenschutz. Walhalla.
- ▶ Jann, Nina, Von Oppen, Julian (2019). Beschwerdeverfahren für junge Menschen in Jugendhilfe und Schule: Überflüssiger Mehraufwand oder pädagogische Notwendigkeit? Fachartikel der Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe. Abzurufen unter:
https://www.kobranet.de/wp-content/uploads/FzK_1-19_Beschwerdeverfahren_in_Jugendhilfe_und_Schule-1.pdf
- ▶ Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2023). „Kinderschutz in der Schule - Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf
- ▶ Miosga, Margit, Schele, Ursula (2018). Sexualisierte Gewalt und Schule. Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen. Beltz.
- ▶ Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen <https://paedagogische-beziehungen.eu/>
- ▶ Unabhängige Beauftragte für Fragen sexuellen Missbrauchs: <https://beauftragte-missbrauch.de/>
- ▶ Unabhängige Beauftragte für Fragen sexuellen Missbrauchs: **Was ist los mit Jaron?** Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>
- ▶ Urban-Stahl, Ulrike (Hrsg.) (2013). Beschwerden erlaubt! - 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. TU Berlin.
<https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/erziehungswissenschaft/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/dokumente/BI-BEK-Handreichung.pdf>

Weitere Quellen für diese Handreichung

- ▶ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.) (2023). Keine Gewalt gegen Lehrkräfte!
https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Grundsatzabteilung/Praevention/ISB___Gewalt_gegen_Lehrkraefte_2023.pdf
- ▶ Landesarbeitsstelle Schule – Jugendhilfe Sachsen e.V., Servicestelle Gesundheitsförderung (Hrsg.) (2023). Praxisleitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für Schulen in Sachsen.
https://lsj-sachsen.de/wp-content/uploads/Praxisleitfaden-und-Anlagen_Schutzkonzept_Sachsen_23.pdf
- ▶ Materialien und Fachinformationen von Zartbitter e.V.
https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php
- ▶ Maywald, Jörg (2019). Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Verlag Herder.
- ▶ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, (Hrsg.). (2021). Gewaltprävention an Brandenburger Schulen - Handlungsanleitungen und Anregungen für Schulen
https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/gewaltpraevention_an_brandenburger_schulen.pdf
- ▶ Radewagen, Christof; Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (Hrsg.). (2023). Vertrauensschutz im Kinderschutz.
https://www.ms.niedersachsen.de/download/199744/Vertrauensschutz_im_Kinderschutz.pdf
- ▶ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Hrsg.) (2023). Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen
<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/kinderschutz-an-schulen/handreichung-kinder-und-jugendschutzkonzepte.pdf?ts=1710839434>

**Wir danken der Fachstelle Kinderschutz/Start gGmbH
für die gute Zusammenarbeit und die fachliche Unterstützung.**

Herausgeberin:

kobra.net

Beratung . Bildung . Brandenburg

kobra.net, Kooperation in Brandenburg,
gemeinnützige GmbH
Landeskooperationsstelle
Schule - Jugendhilfe
Benzstr. 8/9, 14482 Potsdam
www.kobranet.de
kinderschutz@kobranet.de

Autorin, Autor:

Dr. Susanne Przybilla
Malte Detlefsen

Mitarbeit:

Katharina Weiß
Dr. Julian von Oppen

Lektorat:

Sven Kantak

Satz und Layout:

Monika Schmitt,
mschmitt@fachwerkdesign.de

Illustrationen:

Malte Detlefsen

Potsdam, Dezember 2024

Sämtliche Personenbezeichnungen
gelten gleichermaßen für alle Geschlechter
(männlich/weiblich/divers).

Gefördert durch:



**LAND
BRANDENBURG**

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Diese Handreichung finden Sie zum Download unter
www.kobranet.de/kinderschutz-in-der-schule

